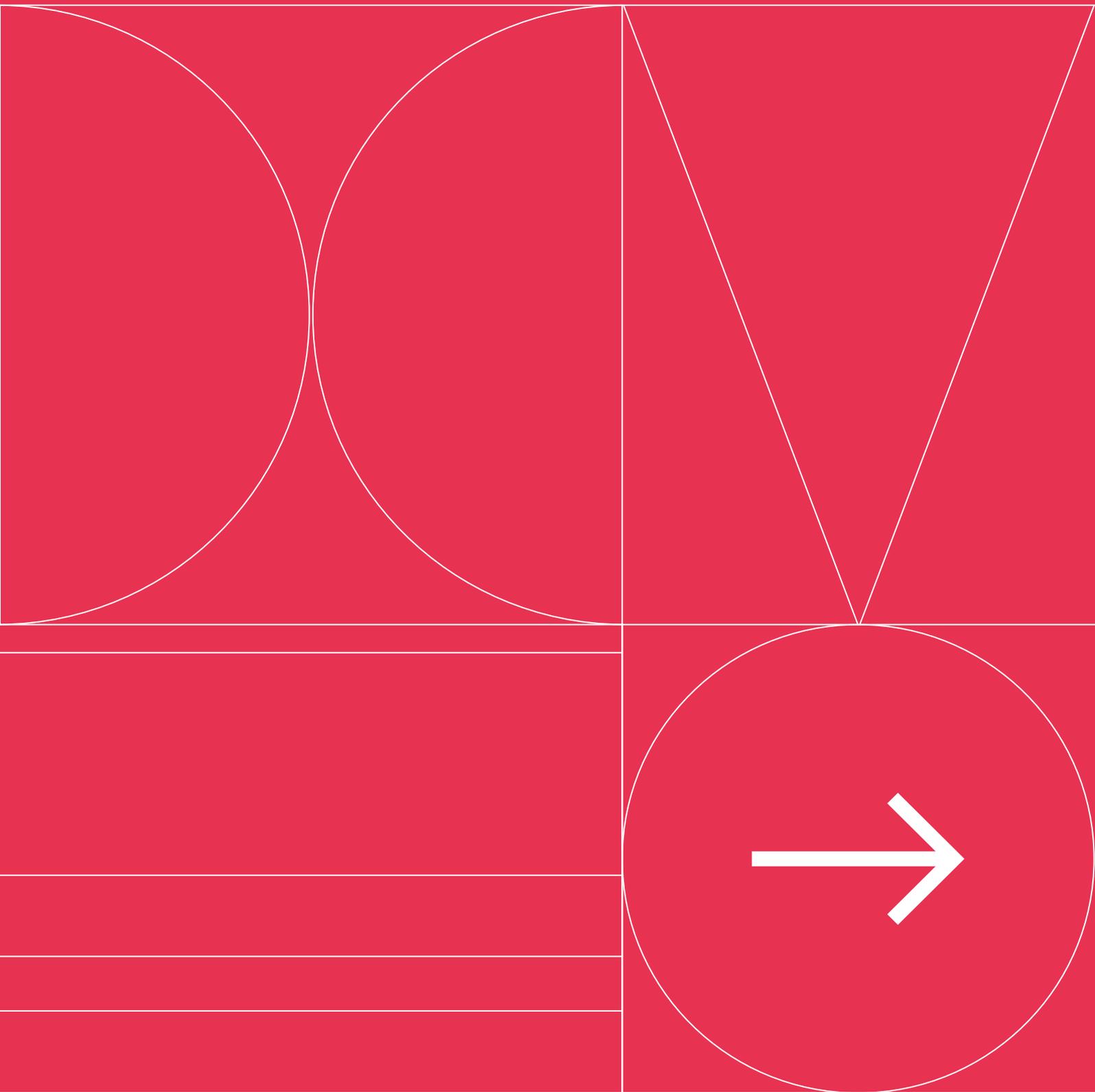


Einzelabschluss der Medios AG HGB

2023



Inhalt

3	Corporate Governance
3	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)
12	Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)
17	Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2023
17	Allgemeine Informationen
17	Grundlagen des Konzerns
21	Wirtschaftsbericht
28	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
39	Bilanz
41	Gewinn- und Verlustrechnung
42	Anhang
56	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)
57	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
64	Bericht des Aufsichtsrats

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden HGB Einzelabschluss die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung, Differenzen auftreten können.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)¹

In Übereinstimmung mit §§ 289f Abs. 1 Satz 2 und 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle für die Medios AG und den Konzern zusammengefasst über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtszeitraum. Dabei geben Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Weitere Informationen zu Corporate Governance – u. a. die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen auf der Unternehmenswebsite unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> zur Verfügung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK:

„Die Medios AG hat seit der letzten, im März 2023 abgegebenen Entsprechenserklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch weiterhin entsprechen:

Empfehlung B.5 des Kodex: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüber hinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sind damit entbehrlich.

Empfehlungen C.1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

¹ Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5 sowie 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Empfehlung C.2 des Kodex: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen weiterhin in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Der Aufsichtsrat hat in der Erklärung zur Unternehmensführung ein allgemeines Kompetenzprofil sowie eine Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Die Gesellschaft ist jenseits dessen der Ansicht, dass insbesondere das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Während der Aufsichtsrat auf Diversität achtgibt, erachtet das Gremium eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten mit einem nur aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat im Einklang mit der angestrebten Frauenquote (§ 111 Abs. 5 AktG) bei 25 %.

Berlin, 26. März 2024

Medios AG
Vorstand und Aufsichtsrat

ANREGUNGEN DES KODEX

Die Medios AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, und zwar ohne Abweichung.

WESENTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNGS-GRUNDSÄTZE UND -PRAKTIKEN

Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze ist Basis der Unternehmenskultur des Medios-Konzerns. Auf allen Ebenen des Unternehmens leiten interne geschäftsethische Grundsätze Entscheidungsfindungsprozesse und jegliches Handeln.

UN Global Compact – Der Medios-Konzern ist der Corporate-Responsibility-Initiative des UN Global Compact beigetreten und engagiert sich für deren Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Interne Regelwerke

Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die als Teil der konzernweiten Management- und Überwachungsstrukturen in ein internes Regelwerk eingeflossen sind. Diese Kodizes, Richtlinien und Procedures enthalten die grundlegenden Prinzipien, Regeln und Handlungsvorschriften für das Verhalten innerhalb des Medios-Konzerns und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Um die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards unternehmensweit zu gewährleisten, werden Medios Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fortgebildet. Jenseits der Einhaltung gesetzlicher Regeln und eigener Standards ist das Unternehmertum im Medios-Konzern durch das Leitbild „Partnerschaftliche Intelligenz“ geprägt. Dieses Leitbild bündelt die Medios-AG-Werte; weiterführende Informationen hierzu sind auf der Unternehmenswebsite hinterlegt: <https://medios.ag/karriere/was-uns-leitet>. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex für Lieferanten, von denen ebenfalls erwartet wird, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie an die Wahrung der Menschenrechte und an hohe Nachhaltigkeitsstandards halten.

Nachhaltigkeit

Der im Geschäftsbericht 2023 integrierte freiwillige **Nachhaltigkeitsbericht** mit der „Nichtfinanziellen Konzernklärung 2023“ nach CSR-RUG enthält Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. In dieser Erklärung berichtet Medios über Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in das Kerngeschäft des Medios-Konzerns integriert werden. Unter Nachhaltigkeit versteht der Medios-Konzern alle Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility“) einschließlich Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Unternehmensphilosophie der Medios AG. Bereits der Unternehmenszweck fördert das Wohlergehen der Menschen mittels einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung. Im operativen Geschäft wird mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich umgegangen. Verfahren zur Ressourcenschonung werden optimiert, wann und wo immer sich Potenzial hierfür ergibt.

Weitere Unternehmenswerte

Zu den weiteren Werten zählen der respektvolle Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, die aktive Vermeidung von Interessenkonflikten, die Verhinderung und aktive Ahndung von Korruption, ein sorgsamer Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten, die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten und Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art.

Mehr-Augen-Prinzip

Medios fördert in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sollen Mitarbeiter bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. Dieser Kompetenz-Mix reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen wie auch Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum. Darüber hinaus ist für zahlreiche Konstellationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden.

Risiko-Management-System

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen; Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten **Risiko-, Chancen- und Prognosebericht** sowie **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten** dargestellt.

Compliance-Management-System

Das gesamte Compliance-Management-System (CMS) wird fortlaufend auf den Bedarf der Anpassung an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin überprüft, entsprechend verbessert und weiterentwickelt. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden angemessen sanktioniert. Gegebenenfalls werden entsprechende korrektive und präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Wesentliche Bestandteile des CMS werden nachstehend beschrieben.

- **Externer Compliance-Beauftragter Konzern** – Der externe Compliance-Beauftragte, der das CMS verantwortet, berichtet an den Vorstandsvorsitzenden der Medios AG.
- **Compliance-Regelwerk** – Jenseits der Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten (s. o.) bestehen Richtlinien (Anti-Korruption, Anti-Diskriminierung, Interessenkonflikte, Kartellrecht usw.), die die Risiken und den Umgang mit ihnen verständlich definieren, und sogenannte Procedures, die die Richtlinien nötigenfalls über Handlungsvorschriften mit Leben füllen.
- **Schulungen** – Schulungen sind Teil der Medios-Compliance. Eine spezielle Compliance-Software ermöglicht es, den Mitarbeitern alle Richtlinien qualifiziert zuzustellen und mit Schulungen zu verknüpfen.
- **Compliance-Risikoanalysen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt regelmäßig Risikoanalysen durch – zum Zwecke des Erfassens und Bewertens der Risiken und des Festlegens von Strategien und Maßnahmen bis hin zur laufenden Überprüfung der Risikolandschaft.

- **Hinweisgebersystem** – Zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards haben Mitarbeiter und externe Personen die Möglichkeit, eventuelle Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten im Unternehmen oder von Verhalten, das gegen international anerkannte Konventionen verstößt, über ein EU-Recht-konformes Hinweisgebersystem mitzuteilen.
- **Interessenkonflikte** – Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.
- **Insiderhandelsverbot** – Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes (Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und führt im Rahmen dessen Insiderlisten nach Artikel 18 MAR. Die betroffenen Personen werden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Alle Mitarbeiter wurden und werden über die Regeln zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgeklärt. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, welches die Ad-hoc- und Insiderrelevanz von Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang damit sicherstellt.
- **Aktiengeschäfte von Organmitgliedern** – Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 MAR gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Medios AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Medios AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance/managers-transactions> verfügbar.
- **Transparenz** – Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen seiner Investor-Relations-Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und neue Informationen in Kenntnis. Auf der Investor-Relations-Website werden zudem Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), Analystenpräsentationen, Pressemitteilungen und der jährliche Finanzkalender vorgehalten. Der Jahresfinanzbericht und der Einzelabschluss nach HGB, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Stimmrechtsmitteilungen die Medios AG betreffend werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich veröffentlicht. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft (www.medios.ag) angeboten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht kennt als die drei Hauptorgane den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung wie nachstehend näher beschrieben.

- **Vorstand** – Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ist als solcher an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung; indessen führt das einzelne Mitglied des Vorstands das ihm gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2023 aus vier Personen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Strategie und der Geschäftslage. Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und zur Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2023 unter Ziff. 38.
- **Aufsichtsrat** – Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Zu den weiteren Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören die Prüfung und Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des (Konzern-)Lageberichts, die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abgabe von Beschlussvorschlägen zu allen Tagesordnungspunkten (Hauptversammlung) und die Durchsicht der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ (sogenannte CSR-RUG-Erklärung).
- **Ausschüsse** – Der Aufsichtsrat hat zwei sogenannte nicht beschließende Ausschüsse gebildet (Prüfungsausschuss sowie Vergütungs- und Nominierungsausschuss). Beschließende Ausschüsse wurden aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht gebildet; beide Ausschüsse können lediglich Empfehlungen aussprechen. Einen gesonderten Nachhaltigkeitsausschuss hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet, da der Aufsichtsrat Nachhaltigkeit als Fokus- bzw. Querschnittsthema seiner Arbeit einordnet und dieses Thema mithin regelmäßig und eingehend im Plenum des Aufsichtsrats besprochen wird.
- **Prüfungsausschuss** – Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt sind Frau Dr. Anke Nestler und Herr Klaus J. Buß, Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Nestler. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.
- **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** – Zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses bestellt sind die Herren Dr. Yann Samson und Joachim Messner, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds, zum Vergütungssystem einschließlich der Vorgaben des § 87 Abs. 2 AktG und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet darüber hinaus die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor; insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands.

- **Duales Führungssystem** – Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG ist geprägt durch das deutsche duale Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Stehen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen an, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Weiteres (drittes) Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre (also die Eigentümer des Unternehmens) versammelt sind.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Die Mitglieder des Vorstands gehören derzeit keinem solchen Aufsichtsrats- oder Kontrollorgan an. Für den Aufsichtsrat sind die nachstehenden Angaben zu machen.

- **Dr. Yann Samson** – Vorsitzender des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Avemio AG, Düsseldorf
- **Dr. Anke Nestler** – Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der GK Software SE, Schöneck/Vogt
- **Klaus J. Buß** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; Mitglied des Aufsichtsrats der TU Berlin Science Marketing GmbH, Berlin
- **Joachim Messner** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin

Darüber hinaus bestehen keine nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften.

Arbeitsweise/Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Medios AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter dem Link <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023 ist zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Frau Mi-Young Miehler in den Vorstand berufen und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Auf der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass zukünftig stets mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein soll. Diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt.

Langfristige Nachfolgeplanung Vorstand

Der Aufsichtsrat strebt Kontinuität im Vorstand an und steht im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Für erforderliche Neubesetzungen in Vorstandsangelegenheiten besteht traditionell eine Liste interner Lösungen, die fortlaufend aktualisiert wird; ergänzend werden zugleich externe Kandidaten erörtert. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands. Es besteht ein enger Austausch über Personalangelegenheiten einschließlich Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien. Für interne und externe Kandidaten ist ein Anforderungsprofil erarbeitet worden, das sich an unterschiedlichen Kriterien orientiert:

- Persönliche Eignung,
- Integrität,
- Überzeugende Führungsqualitäten,
- Fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort,
- Bisherige Leistungen,
- Kenntnisse über das Unternehmen.

Unabhängigkeit, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept sowie Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens zwei Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden darüber hinaus bisher noch nicht definiert, es besteht indessen ein allgemeines Kompetenzprofil. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nur gewährleistet ist, wenn Wahlvorschläge in erster Linie auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten abstellen. Allerdings hat der Aufsichtsrat den Frauenanteil auf 25 %, aktuell entsprechend einer Frau, festgelegt. Die Gesellschaft ist darüber hinaus der Ansicht, dass weder eine Regelzugehörigkeitsdauer noch das Erreichen einer Altersgrenze Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulassen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird für jedes Mitglied auf der Website des Unternehmens unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> offengelegt.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Medios AG sieht vor, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die nachfolgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchen-, Führungs- und Gremienkompetenz
- Personalkompetenz
- Regulatorische Kompetenz
- Bilanzkompetenz
- Kompetenz in Fragen der Nachhaltigkeit

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Alle vier Mitglieder verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung; Frau Dr. Nestler, Herr Dr. Samson und Herr Buß und verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Frau Dr. Nestler ist zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Samson verfügt über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen, ist ESG-Beauftragter des Aufsichtsrats und damit auch Mitglied im Nachhaltigkeitskomitee. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website des Unternehmens unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat> veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden samt weiterer Qualifikationen in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat Medios AG

	Dr. Yann Samson	Dr. Anke Nestler	Joachim Messner	Klaus J. Buß
Zugehörigkeitsdauer				
Mitglied seit	Beendigung HV ¹ 2015	Beendigung HV ¹ 2021	Beendigung HV ¹ 2016	Beendigung HV ¹ 2016
Persönliche Eignung				
Unabhängigkeit ²	#	#	#	#
Kein Overboarding ²	#	#	#	#
Diversität				
Geburtsdatum	1973	1969	1961	1962
Geschlecht	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
Internationale Erfahrung				
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Europa	#	#	#	#
Amerika	#	#		
Fachliche Eignung				
Führungserfahrung	#	#	#	#
Technologie	#			#
Nachhaltigkeit	#	#		
Einkauf/Vertrieb	#		#	#
Produktion/F&E				#
Finanzen		#		#
Finanzexperte ³	#	#		#
Risikomanagement	#	o		
Recht/Compliance	#	o	#	o
Personal	#	o	#	#
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	#	o	#	o

1 HV: Hauptversammlung.

2 Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

3 Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Kernkompetenz

o Sekundärkompetenz

Anmerkung: Die Einordnung der Kompetenzen basiert auf einer Selbsteinschätzung und ist u. a. abgeleitet aus bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist Kompetenz definiert als Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte zumindest gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Ende 2022 entschieden, alle zwei Jahre eine „große Selbstbeurteilung“ nach den Transparenzempfehlungen des DCGK durch externe Berater durchführen zu lassen. Zusätzlich prüft der Aufsichtsrat regelmäßig selbst unterjährig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Berichtszeitraum erfolgte turnusgemäß die zweite große Selbstbeurteilung, mit deren Ergebnissen und Empfehlungen sich der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2024 befasst hat. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurden dem Aufsichtsrat rund 100 Fragen gestellt, die gewichtet ausgewertet wurden.

Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Organisation und Durchführung der Sitzungen und eine angemessene Informationsversorgung. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschüsse, werden als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch 2024 aufgegriffen und umgesetzt.

Diversitätskonzept unterhalb von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept der Medios AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen eines Konzerns geprägt ist. Auch bei der Medios AG sind Frauen daher – verglichen mit vielen anderen Branchen – durchweg überproportional repräsentiert, sodass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein Diversitätskonzept besteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund aus. Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die beiden nachfolgenden Führungsebenen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG wurden ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt.

Schwerpunkt des Diversitätskonzepts sind damit der Frauenanteil im Vorstand und in den beiden nachgelagerten Führungsebenen sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG u. a. besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Kriterien für das Überwachungsorgan erfüllt; für weitere Angaben zum Frauenanteil wird auf den nachstehenden Abschnitt verwiesen.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Am 28. August 2017 hat der Vorstand beschlossen, dass der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zukünftig 30 % nicht unterschreiten soll. Auch diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt.

Berlin, 26. März 2024

Gez. für den Vorstand: Matthias Gärtner
Vorsitzender des Vorstands

Gez. für den Aufsichtsrat: Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2023 23.805.723,00 € und war eingeteilt in 23.805.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. 924.233 neue Aktien aus einer am 18. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung unterliegen einem Lock-up von zwölf Monaten (50 %) bzw. 24 Monaten (50 %), sind aber bereits vollumfänglich in den börslichen Handel einbezogen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Manfred Schneider hat der Medios AG am 18. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 18,02 % (4.288.734 Stimmrechte) beträgt. Davon waren ihm gemäß Stimmrechtsmitteilung zu diesem Zeitpunkt 18,02 % (4.288.734 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Die Allianz Global Investors GmbH hat der Medios AG am 12. Juli 2023 (veröffentlicht am 14. Juli 2023) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 11. Juli 2023 4,99 % (1.188.757 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,99 % (1.188.757 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 21. Dezember 2023 (veröffentlicht am 21. Dezember 2023) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 19. Dezember 2023 5,29 % (1.258.945 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 5,08 % (1.208.945 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital 2021 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 7.181.763,00 € durch Ausgabe von bis zu 7.181.763 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG; soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw.

Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen; zur Erfüllung einer sogenannte Greenshoe-Option.

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2019/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2019

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 5.825.607,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 von der Medios AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 9. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere

Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 160.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 160.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt

10, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 1.439.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.439.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben.

Ordentliche Hauptversammlung 2023 – Am 21. Juni 2023 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 20. Juni 2028. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dazu zählen u. a.: Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Ausgabe an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft stehen, sowie an Organmitglieder der Gesellschaft, an Inhaber von Erwerbsrechten, insbesondere aus ausgegebenen Call-Optionen, an Inhaber von virtuellen Optionen sowie Performance Shares, Phantom Stocks, Restricted Stock Units, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden (jeweils

unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet (insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Einziehung von Aktien. Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts unterliegt prozentualen Beschränkungen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht stellt neben der Lage des Medios-Konzerns (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios“) auch die der Muttergesellschaft, Medios AG, mit Sitz in Berlin, Deutschland, dar. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG erstellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung, d. h. der Abgabe von individuell dosierten Tabletten. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Dabei folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice) hohen internationalen Qualitätsstandards. Das Unternehmen fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty-Pharma-Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit ca. 800 (Vorjahr rund 700) von insgesamt rund 1.100 unabhängigen Specialty-Pharma-Apotheken in Deutschland. Die Ausweitung der Belieferung ist auf organisches und anorganisches Wachstum zurückzuführen.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktteilnehmern die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten. Dafür verfolgt Medios eine Wachstumsstrategie, die drei Wachstumsstränge umfasst: Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland, beabsichtigt Medios im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien die Expansion ins europäische Ausland. Zusätzlich plant Medios zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells den Einstieg in die Herstellung von personalisierter Medizin.

FOKUSSIERUNG AUF SECHS INDIKATIONSBEREICHE

Arzneimittelversorgung

- Starker Fokus auf Specialty Pharma Medikamente
- 1.000 Produkte von 100.000 verfügbaren Produkten

Patientenindividuelle Therapien

- Starke Positionierung bei patientenindividuellen Therapien
- ~ 400.000 individualisierte Präparate im Jahr 2023 (Medios inkl. NewCo Pharma)

Schwerpunkt auf sechs Indikationsbereiche

- Onkologie
- Neurologie
- Autoimmun-Krankheiten (z. B.: Gastroenterologie, Rheumatologie)
- Ophthalmologie
- Infektions-Krankheiten (z. B.: HIV, Hepatitis C)
- Hämophilie

GESCHÄFTSBEREICHE DES MEDIOS-KONZERNS

Der Medios-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den zwei operativen Geschäftsbereichen („operative Segmente“) Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien. Das Segment Services umfasst die Zentralfunktionen sowie den Bereich Digitalisierung einschließlich der digitalen Plattform **mediosconnect**.

Durch seinen Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel und die konsequente Weiterentwicklung in sechs Indikationsbereichen ist Medios im Bereich Arzneimittelversorgung der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland. Das Kompetenzspektrum des Unternehmens umfasst dabei die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie sowie Autoimmunerkrankungen. Zudem zählen auch Hämophilie, HIV und Ophthalmologie zu den Schwerpunktindikationen des Medios-Konzerns. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommen. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich das Unternehmen deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Im Bereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Entsprechende Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit.

Der Bereich Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen

Krankheitsbildern und Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt damit immer genau eins.

Alle Medios-Herstellungsbetriebe werden regelmäßig durch die zuständigen Landesbehörden inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinpektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung bei der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse ergibt sich folgendes Portfolio: Die Schwerpunkte der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegen derzeit in den Bereichen Onkologie, Autoimmunkrankheiten, Ophthalmologie und Neurologie. Des Weiteren werden Schmerztherapien, Virostatika- und Antibiotika-Zubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt. Der gesamte Herstellungsprozess ist in allen Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert in allen Herstellungsbereichen ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoringssystem, sodass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Zudem werden die Reinnräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht.

Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt. Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal; Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig auf Basis eines Schulungsplans durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor der Verwendung geprüft. Damit lassen sich die eingesetzten Ausgangsmaterialien lückenlos zurückverfolgen. Für die Herstellung werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet.

Die folgenden Dienstleistungen werden im internen Geschäftsbereich Services zusammengefasst:

- Die Medios AG erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility- und Contract-Management.
- Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringt digitale Dienstleistungen im Bereich Vertrieb und Abrechnung bei ausgewählten pharmazeutischen Kundensegmenten. Dazu zählt insbesondere die digitale Plattform **mediosconnect**, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken miteinander verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vollständig digitalisiert und damit stark vereinfacht.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND SEGMENTZUORDNUNG

Der Konsolidierungskreis des Medios-Konzerns stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Einbeziehung in den Konsolidierungskreis
Segment Arzneimittelversorgung	
Medios Pharma GmbH, Berlin	100 %
Cranach Pharma GmbH, Hamburg	100 %
Logopharma Pharmagroßhandel GmbH, Mannheim	100 %
hvd medical GmbH, Saarlouis	100 %
Blisterzentrum Baden-Württemberg, Magstadt	100 %
Segment Patientenindividuelle Therapien	
Medios Manufaktur GmbH, Berlin	100 %
Medios Individual GmbH, Berlin	100 %
NewCo Pharma GmbH, Mannheim	100 %
Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim	100 %
cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt	100 %
Rheinische Compounding GmbH, Bonn	100 %
Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg	100 %
Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück	100 %
Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück	100 %
Segment Services	
Medios AG, Berlin	100 %
Medios Digital GmbH, Berlin	100 %

Damit bestand der Medios-Konzern zum 31. Dezember 2023 inklusive der Medios AG aus 16 Gesellschaften (Vorjahr 16 Gesellschaften).

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Abschluss der Übernahme am 10. Januar 2023 erwarb die Medios AG 100 % der Anteile an der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH, Magstadt. Die bbw ist ein pharmazeutischer Herstellbetrieb, der patientenindividuelle Blister im Auftrag von Apotheken herstellt. Neben der Herstellerlaubnis verfügt das Unternehmen zudem über die Großhandels-erlaubnis und vertreibt in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel aus dem Specialty-Pharma-Bereich. Die Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der bbw belief sich auf 19,3 Mio. €, welcher in bar geleistet wurde. Die gleichzeitig mit der Übernahme vereinbarte Zusammenarbeit mit den Apotheken für Spezialversorgungen OHG im Bereich der Sterilherstellung begann am 10. Januar 2023 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Mit Vertrag vom 15. Juni 2023 wurde der Verkauf sämtlicher Anteile an der Kölsche Blister GmbH vollzogen. Der Gesamtkaufpreis betrug insgesamt 1,4 Mio. € und setzte sich aus dem Verkaufspreis i. H. v. 0,9 Mio. € für die Übertragung sämtlicher Anteile sowie aus einem Verkaufspreis i. H. v. 0,5 Mio. € für die Ablösung des bestehenden Gesellschafterdarlehens zum Nominalwert durch den Erwerber zusammen. Das Geschäft der Kölsche Blister GmbH war Bestandteil des Segments Patientenindividuelle Therapien. Das Blister-Geschäft des Medios-Konzerns wurde nach der Veräußerung auf den Standort der bbw in Magstadt, Baden-Württemberg, konzentriert.

Steuerungssystem

STEUERUNGSKENNZAHLEN

Finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über einen konzerneinheitlichen Planungs- und Reportingprozess. Dieser umfasst auf Basis vom Vorstand verabschiedeter Strategievorgaben eine Budgetplanung für das jeweils folgende Kalenderjahr, ergänzt um eine Mittelfristplanung für die darauffolgenden zwei Kalenderjahre. Die Budgeteinhaltung wird laufend auf Basis einer monatlichen Berichterstattung anhand wesentlicher Finanzkennzahlen überprüft. Um die Steuerungsfähigkeit im laufenden Budgetjahr zu verbessern, werden ergänzend zur Budgetplanung quartalsweise Forecasts für das restliche Budgetjahr erstellt. Dieses System stellt die laufende Überwachung der Geschäftsentwicklung sicher und macht potenzielle Planabweichungen schnell sichtbar, was die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen ermöglicht und so eine sehr gute Steuerungsfähigkeit gewährleistet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs waren im Geschäftsjahr 2023:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten, kurz EBITDA pre).

Neben der Eignung zur Steuerung und Messung des operativen Geschäftserfolgs entsprechen diese Kennzahlen auch den Bedürfnissen und Interessen des Kapitalmarkts auf Mitteilung geeigneter Finanzkennzahlen und sind im Vergütungssystem für den Vorstand reflektiert.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG als Entscheidungsgrundlage – insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (Patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellt sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Die Steuerung der Medios erfolgt durch die Steuerung der operativen Segmente Patientenindividuelle Therapien und Arzneimittelversorgung sowie das Segment Services, dem auch die Muttergesellschaft Medios AG zugeordnet ist. Im Rahmen dieser Struktur überwacht der Vorstand auch die Entwicklung der Muttergesellschaft, da diese direkt von der Entwicklung der operativen Segmente abhängig ist.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren betrachtet: Der Medios-Konzern verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung der Beziehung zu seinen Mitarbeitern. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden. Dafür bietet er seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Die Fluktuationsrate belief sich 2023 auf 17,5 % (Vorjahr: 20,2 %).

Forschung und Entwicklung

Als Arzneimittelversorger und Hersteller von patientenindividuellen Therapien betreibt Medios keine Forschung und Entwicklung. Gleichwohl hat Medios die digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel **mediosconnect** entwickelt. Diese wird mittlerweile bereits in sieben Bundesländern genutzt; eine Einführung in weiteren Bundesländern ist geplant. Die digitale Plattform wird bedarfs- und indikationsabhängig weiterentwickelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2023 in nahezu allen wichtigen Wirtschaftsräumen erneut verlangsamt. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 3,1 %, während es 2022 noch um 3,5 % gestiegen war. Das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) schätzt den Anstieg im Jahr 2023 ebenfalls auf 3,1 % (2022: 3,3 %).

Die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem Einmarsch Russlands in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise erweist sich als erstaunlich widerstandsfähig. Die Inflation ging indes schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück; ihre negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit fielen ebenfalls geringer als erwartet aus. Dies zeigte sich auch in den günstigen Entwicklungen auf der Angebotsseite und der Straffung der Zinspolitik durch die Zentralbanken, welche die Inflationserwartungen zuvor auf einem festen Niveau gehalten hatten. So ging die weltweite Inflationsrate im Gesamtjahr 2023 auf 6,8 % zurück, 2022 hatte sie noch 8,7 % betragen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war 2023 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis) 0,3 % niedriger als im Vorjahr (2022: +1,8 %). Die Erholung der deutschen Wirtschaft vom pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 setzte sich damit nicht weiter fort. Die starke Teuerung sowie ungünstige Finanzierungsbedingungen durch gestiegene Zinsen im ohnehin durch Krisen geprägten wirtschaftlichen Umfeld haben die Konjunktur in Deutschland ins Stocken gebracht.

Dabei sind die einzelnen Wirtschaftsbereiche unterschiedlich stark von den Herausforderungen betroffen. Das verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang um 0,4 %, während das gesamte produzierende Gewerbe aufgrund einer deutlich geringeren Produktion in der Energieversorgung sogar ein Minus von 2,0 % verbuchte. Der Großteil der Dienstleistungsbereiche hat sich im Jahr 2023 positiv entwickelt. So konnte der Bereich Information und Kommunikation um 2,6 % zulegen. Auch die Bereiche Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit sowie die Unternehmensdienstleister haben mit leichten Zuwächsen von 1,0 % bzw. 0,3 % positive Entwicklungen erreicht. Der Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe blieb bei der Bruttowertschöpfung 1,0 % unter dem Vorjahreswert.

Die stark angestiegenen Verbraucherpreise haben sich im vergangenen Jahr negativ auf die privaten Konsumausgaben ausgewirkt. Letztere gingen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % zurück. Insbesondere für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände oder Haushaltsgeräte reduzierten sich die Ausgaben mit einem Minus von 6,2 % deutlich. Auch von staatlicher Seite sanken die preisbereinigten Konsumausgaben um 1,7 %.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2023 weiterhin stabil. So nahm die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen um 0,7 % auf 45,9 Mio. zu. Das Finanzierungsdefizit der staatlichen Haushalte wurde um 14 Mrd. € auf ein Minus von 82,7 Mrd. € reduziert. Gemessen am nominalen BIP lag die Defizitquote Destatis zufolge bei 2,0 % (2022: 2,5 %).

Die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2024 nach Einschätzungen der IWF-Experten ein leichtes Wachstum von 0,5 % verzeichnen. Das IfW rechnet mit einem Anstieg von 0,9 %.

ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSMARKTES

Der Gesundheitsmarkt hat sich 2023 erneut positiv entwickelt. Nach Prognosen des US-Unternehmens IQVIA lagen die Ausgaben für Arzneimittel in den Industrieländern¹ mit rund 996,4 Mrd. € um 11,4 % über dem Niveau des Vorjahres (2022: 894,6 Mrd. €).

In Deutschland verkauften die Apotheken in den ersten neun Monaten 2023 laut IQVIA insgesamt rund 1,2 Mrd. Packungen und damit 2,7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Größtes

¹ Die in diesem Geschäftsbericht erwähnten „Industrieländer“ beziehen sich auf die „10 Developed Countries“ gemäß der Definition von IQVIA: Die zehn Industrieländer („10 Developed Countries“) sind die zehn größten Länder mit hohem Einkommen (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südkorea). Quelle: IQVIA, Global Use of Medicines 2024, Outlook to 2028.

Segment waren rezeptfreie Präparate mit einem Anteil von 52,8 % an den verkauften Packungen. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel stellten einen Anteil von 47,2 % dar. Dabei sank der Absatz der rezeptfreien Arzneimittel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,4 %, die verschreibungspflichtigen Arzneimittel legten um 1,9 % zu.

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland, berechnet auf Basis des Abgabepreises der pharmazeutischen Unternehmen, stieg in den ersten neun Monaten 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,9 % auf 35,1 Mrd. €. Wachstumstreiber waren aufgrund des hohen Umsatzanteils von 87,2 % insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 2,4 %. OTC-Arzneimittel verbuchten bei einem Anteil am Gesamtumsatz der Apotheken von 12,8 % einen Umsatzrückgang von 1,0 %.

In den Industrieländern hat sich der Trend zu Specialty-Pharma-Arzneimitteln weiter fortgesetzt. Im Jahr 2023 erreichten sie nach Schätzungen von IQVIA einen Anteil von 50 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdopplung innerhalb der vergangenen zehn Jahre (2013: 29 %).

In Europa erreichten die Ausgaben für Arzneimittel im Jahr 2023 laut IQVIA einen Wert von rund 208,2 Mrd. €. Damit sind sie innerhalb der letzten sechs Jahre um rund 49 % (2017: 139,4 Mrd. €) gestiegen. Wachstumstreiber waren insbesondere neue und existierende Marken sowie Generika inklusive Biosimilars.

Geschäftsverlauf

Mit dem erreichten Konzernumsatz von ca. 1,8 Mrd. €, einem EBITDA vor Sondereffekten (EBITDA pre) von 60,5 Mio. € und einem Konzernergebnis von 18,8 Mio. € hat Medios im Geschäftsjahr 2023 trotz gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Herausforderungen erneut eine sehr gute Geschäftsentwicklung verzeichnet.

Die Anzahl der Partnerapotheken stieg im Berichtsjahr auf ca. 800 und die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnerapotheken wurde deutlich ausgebaut. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde erweitert.

Medios konzentriert sich derzeit auf sechs Indikationsgebiete, insbesondere auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie und Ophthalmologie. Zusätzlich wird der Indikationsbereich Neonatologie durch eine Erweiterung des Herstellportfolios weiterentwickelt. Der Anteil nicht-onkologischer Herstellungen wurde im Berichtsjahr weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben. Besonderer Fokus lag hierbei auf der Erhöhung der Herstellungen im ophthalmologischen Bereich.

Die Rahmenbedingungen waren im Hinblick auf das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes in Deutschland (siehe Kapitel „Wirtschaftsbericht“) weiterhin positiv. Der Trend zur individualisierten Medizin hält unverändert an, was sich auch in einer steigenden Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien in verschiedenen Indikationsgebieten manifestiert. Positive Impulse für Medios resultierten unter anderem aus inflationsgetriebenen Preisanpassungen im Bereich Arzneimittelversorgung. Der Umsatz stieg deutlich – insbesondere infolge des organischen Wachstums im Segment Arzneimittelversorgung sowie der Akquisition der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) im Januar 2023. Der externe Umsatz im Segment Patientenindividuelle Therapien konnte ebenfalls weiter gesteigert werden, das Wachstum war hier durch regulatorische Preisabschläge bei einzelnen Wirkstoffen moderater. Das Konzern-EBITDA vor Sondereffekten (EBITDA pre) stieg im Vergleich zur Umsatzentwicklung leicht unterproportional, vor allem aufgrund der regulatorischen Preisabschläge (Hilfstaxenabschläge) bei einigen Wirkstoffen im Segment Patientenindividuelle Therapien, was den Rohertrag in diesem Segment belastete. Umso erfreulicher ist es, dass durch die Entwicklung des Segments Arzneimittelversorgung ergebnisbelastende Effekte mehr als kompensiert und die Profitabilität der Gesellschaft erneut deutlich gesteigert werden konnte.

Zum **31. Dezember 2023** lag die Eigenkapitalquote mit 78,8 % (Vorjahr: 77,8 %) erneut über der des Vorjahres und befand sich damit unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Die Liquidität des Medios-Konzerns betrug zum Ende des Berichtszeitraum 71,0 Mio. € und lag damit etwas unter dem Vorjahresniveau (79,2 Mio. €). Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2023 über ein Konsortialdarlehen i. H. v. 75 Mio. € und zusätzlich über eine Bridgefinanzierung von 200 Mio. € für ein potenzielles Akquisitionsprojekt. Beide Linien waren zum Bilanzstichtag nicht beansprucht. Der Medios-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 512 Mitarbeitende (2022: 497).

DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 WAR INSBESONDERE VON FOLGENDEN EREIGNISSEN GEPRÄGT:

Am **10. Januar 2023** hat Medios die Übernahme des pharmazeutischen Herstellbetriebs Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) erfolgreich abgeschlossen und die bbw damit als hundertprozentiges Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die gleichzeitig mit der Übernahme vereinbarte Zusammenarbeit mit den Apotheken für Spezialversorgungen OHG (AfS) im Bereich der Sterilherstellung startete ebenfalls im Januar 2023. In deren Rahmen wurden im Geschäftsjahr 2023 ca. 62,1 Tsd. Herstellereinheiten verschiedener Indikationen auf die Herstellbetriebe von Medios übertragen.

Medios hat sein Produkt- und Kundenportfolio durch das bundesweite Angebot von parenteraler Ernährung für Frühgeborene im Indikationsgebiet Neonatologie **Anfang 2023** erfolgreich erweitert.

Der Aufsichtsrat beschloss am **31. Mai 2023**, den bestehenden Vertrag von Falk Neukirch als Finanzvorstand der Medios AG bis zum 30. April 2026 zu verlängern. Falk Neukirch ist bereits seit dem 1. Oktober 2021 als Finanzvorstand der Medios AG tätig.

Die Medios AG hat am **15. Juni 2023** einen Vertrag zum Verkauf sämtlicher Anteile an der Kölsche Blister GmbH unterzeichnet. Nach der im Januar 2023 erfolgten Akquisition der bbw hat Medios sein Blister-Geschäft auf den Standort der bbw in Magstadt, Baden-Württemberg, konzentriert. Der Verkauf hatte keinen wesentlichen Effekt auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Medios. Der Umsatz der Kölsche Blister GmbH hatte im Geschäftsjahr 2022 rund 12,6 Mio. € betragen.

Am **21. Juni 2023** hat die Medios AG ihre Hauptversammlung erfolgreich als Präsenzveranstaltung abgehalten. Die Aktionäre haben den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat bis auf eine Ausnahme mit großer Mehrheit zugestimmt. Das gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene neue Genehmigte Kapital 2023 hatte keine Zustimmung erhalten. Insgesamt haben rund 74 % des Grundkapitals auf der Hauptversammlung abgestimmt.

Im Rahmen der erweiterten Wachstumsstrategie beabsichtigt Medios insbesondere die geographische Expansion der Herstellung von patientenindividuellen Therapien im Bereich Specialty Pharma in andere europäische Länder. Dafür hat das Unternehmen die Liste potenzieller europäischer M&A-Ziele erneut konkretisiert und führt weiterhin Gespräche mit ausgewählten Unternehmen, die in ihren Heimatmärkten zu den Top-3-Anbietern zählen und ein attraktives regulatorisches Umfeld aufweisen. Zudem führt Medios Gespräche

im Hinblick auf potenzielle strategische Partnerschaften im Bereich der personalisierten und neuartigen Therapien.

Medios wurde im **Oktober 2023** vom Business Magazin DUP UNTERNEHMER und dem Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung als „Arbeitgeber der Zukunft“ ausgezeichnet. Eine ähnliche Auszeichnung hatte Medios bereits im **Juli 2023** vom Magazin Focus in dessen „DEUTSCHLAND TEST“ erhalten. Zudem verlieh der Bundesverband Mergers & Acquisitions im Rahmen seines „M&A Summit“ den „M&A Awards 2023 für BESTE M&A REGIE“ an Medios.

Lage des Medios-Konzerns

ERTRAGSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Umsatz des Medios-Konzerns konnte im Geschäftsjahr 2023 signifikant um 173,9 Mio. € bzw. 10,8 % gesteigert werden und lag mit 1.784,7 Mio. € (Vorjahr: 1.610,8 Mio. €) nur unwesentlich unter dem oberen Ende der Umsatzprognose (Guidance) für das Geschäftsjahr 2023 von 1.600 bis 1.800 Mio. €. Die Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet.

Das Segment Arzneimittelversorgung erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen externen Umsatz i. H. v. 1.558,1 Mio. €, was einer Steigerung um 167,9 Mio. € bzw. um 12,1 % gegenüber der Vergleichsperiode entspricht (Vorjahr: 1.390,3 Mio. €). Ursächlich für diesen Anstieg waren im Wesentlichen der kontinuierliche Ausbau des Partnernetzwerkes sowie die Einbeziehung der bbw in den Konzernabschluss der Medios AG. Die bbw trug im Berichtszeitraum mit 43,4 Mio. € externem Umsatz zu diesem Anstieg bei. Der externe Umsatz des Segments Patientenindividuelle Therapien wuchs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,0 Mio. € bzw. 2,7 % auf 226,0 Mio. € (Vorjahr: 220,0 Mio. €). Im Bereich Services stiegen die externen Umsätze von 0,5 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

Der Rohertrag des Konzerns belief sich in der Berichtsperiode auf 112,0 Mio. € nach 108,9 Mio. € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, was einem Anstieg von 3,1 Mio. € bzw. 2,8 % und einer Rohertragsmarge von 6,3 % (Vorjahr: 6,8 %) entspricht.

Im Segment Arzneimittelversorgung stieg der Rohertrag um 9,5 Mio. € auf 61,7 Mio. € (Vorjahr: 52,2 Mio. €), was einem deutlichen Anstieg von 18,2 % entspricht. Die Rohertragsmarge lag hierbei unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 3,6 %. Im Segment Patientenindividuelle Therapien sank der Rohertrag um 6,9 Mio. € auf 49,7 Mio. € (Vorjahr: 56,6 Mio. €), was einem Rückgang von 12,2 % entspricht. Die Rohertragsmarge betrug 19,4 % gegenüber 21,2 % im Vorjahr. Der Rückgang des Rohertrags und der Rohertragsmarge im

Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert vor allem aus regulatorischen Preisabschlägen (Hilfstaxenabschläge) bei einigen Wirkstoffen seit September 2022 sowie aus performanceabhängigen Aufwendungen für die Übertragung von Herstellvolumina i. H. v. 5,2 Mio. €.

Die Personalkosten des Konzerns sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 2,9 Mio. € bzw. 8,6 % auf 36,6 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 33,7 Mio. €), wobei 1,2 Mio. € dieses Anstiegs auf die Akquisition der bbw zurückzuführen sind. Der übrige Personalkostenanstieg resultiert vor allem aus performanceabhängigen Sonderzahlungen und planmäßigen Lohnkostensteigerungen in allen Segmenten, sowie dem Aufbau von Zentralfunktionen im Segment Services. Die in den Personalkosten enthaltenen und nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme (AOP) betragen im Geschäftsjahr 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Die AOPs wurden den Mitarbeitern des Medios-Konzerns zur Entlohnung für geleistete Arbeit und längerfristigen Bindung eingeräumt und resultieren aus den Geschäftsjahren 2017, 2018, 2020, 2022 und 2023. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr auf 23,0 Mio. € und sind um 1,0 Mio. € bzw. 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr: 24,0 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der Rückgang der Rechts- und Beratungskosten um 1,4 Mio. € auf 2,6 Mio. € sowie der Rückgang der Mietnebenkosten um 0,6 Mio. € auf 1,0 Mio. €, die den Anstieg der Aufwendungen für Marketing (+ 0,4 Mio. €), für IT & Telekommunikation (+ 0,5 Mio. €) und Warenabgaben (+0,2 Mio. €) mehr als kompensieren konnten.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € bzw. 2,4 % gestiegen und wird wie folgt auf das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA pre) übergeleitet:

in Tsd. €	2023	2022
EBITDA	52.411	51.214
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.953	2.870
Sonstiger Aufwand M&A	970	790
Performance abhängige Zahlungen zur Übernahme von Herstellvolumina	5.180	0
EBITDA pre¹	60.514	54.875

1 bereinigt um Sondereffekte

Das EBITDA pre des Medios-Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,6 Mio. € bzw. 10,3 % gesteigert werden und lag somit innerhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 von 56 Mio. € bis 63 Mio. €. Die EBITDA-pre-Marge des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2023 unverändert 3,4 % (Vorjahr: 3,4 %).

Das operative Geschäftsfeld Arzneimittelversorgung trug mit einem EBITDA pre von 46,7 Mio. € zum Konzern-EBITDA-pre bei und erzielte gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnissteigerung von 8,7 Mio. € bzw. 22,9 % (Vorjahr: 38,0 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der im Geschäftsjahr 2023 gestiegene Rohertrag. Das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA pre des operativen Segments Patientenindividuelle Therapien verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € bzw. 8,0 % auf 21,8 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen gesunkenen Rohertrag zurückzuführen ist. Das EBITDA pre des internen Geschäftsbereichs Services verringerte sich auf -8,0 Mio. € gegenüber -6,8 Mio. € im Vergleichszeitraum und ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Personalkosten für den Aufbau von Zentralfunktionen verursacht.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 sanken innerhalb des Medios-Konzerns um 1,2 Mio. € auf 21,0 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €). Der Rückgang der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr 2022 letztmalig vorgenommene planmäßige Abschreibungen für einige immaterielle Vermögenswerte des Geschäftssegments Arzneimittelversorgung zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2023 somit nicht mehr vorgenommen werden mussten.

Das Finanzergebnis des Medios-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 0,9 Mio. € auf -2,0 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen die Zinsaufwendungen i. H. v. 1,2 Mio. € für in Anspruch genommene Tranchen des bestehenden Konsortialdarlehens. Das Konsortialdarlehen über 75 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren steht dem Konzern bei Bedarf zur Wachstumsfinanzierung und als Betriebsmittellinie zur Verfügung.

Der Steueraufwand des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2023 10,6 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Die Konzernsteuerquote beläuft sich damit auf 36,0 % (Vorjahr: 34,1 %).

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 18,8 Mio. €, nach 18,3 Mio. € im Vorjahr.

FINANZLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Medios-Konzern war stets in der Lage, alle seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Ausstehende und im Geschäftsjahr unterjährig in Anspruch genommene Kreditlinien wurden vollständig zum Bilanzstichtag zurückgeführt. Die bestehende Konsortialkreditlinie steht der Medios AG bzw. dem Medios-Konzern bei Bedarf in voller Höhe (75 Mio. €) zur Verfügung und kann zustimmungspflichtig um weitere 50 Mio. € erhöht werden. Im Dezember 2023 hat sich die Medios AG zudem eine Bridgefinanzierung i. H. v. 200 Mio. € für ein potenzielles Akquisitionsprojekt gesichert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2023 auf 71,0 Mio. € (Vorjahr: 79,2 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus frei verfügbaren Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die folgenden wesentlichen Kapitalflüsse zurückführen:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Berichtszeitraum 2023 auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €) und war insbesondere durch einen stichtags- und wachstumsgetriebenen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 17,2 Mio. € sowie den Anstieg der Vorräte um 8,4 Mio. € belastet. Der Anstieg der Ertragssteuerzahlungen um 3,9 Mio. € auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) sowie die performanceabhängigen Zahlungen zur Übertragung von Herstellvolumina i. H. v. 5,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) haben sich ebenfalls negativ auf den operativen Cashflow ausgewirkt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 2023 –16,6 Mio. € (Vorjahr: –86,5 Mio. €) und resultierte im Wesentlichen aus Zukäufen und Verkäufen im Beteiligungsbereich. Für den Erwerb der Anteile an der bbw wurde eine Barkomponente i. H. v. 19,2 Mio. € abzüglich der übernommenen liquiden Mittel i. H. v. 2,4 Mio. € geleistet. Aus dem Verkauf der Kölsche Blister GmbH resultierte hingegen insgesamt ein Nettzahlungsmittelzufluss i. H. v. 0,9 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 2023 –8,0 Mio. € (Vorjahr: –39,8 Mio. €) und resultierte im Wesentlichen aus der Tilgung einer kurzfristigen Betriebsmittelkreditlinie i. H. v. 3,0 Mio. €, geleisteten Zinsen für Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 2,3 Mio. € sowie aus Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten aus Mietverhältnissen i. H. v. 2,4 Mio. €.

VERMÖGENSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2023 hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 18,8 Mio. € auf 594,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 576,0 Mio. €) erhöht, was im Wesentlichen aus einer Zunahme des kurzfristigen Vermögens resultiert.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,2 Mio. € gestiegen. Aus der erstmaligen Konsolidierung der bbw resultierten Zugänge in den Geschäfts- und Firmenwerten i. H. v. 11,6 Mio. € und in den Kundenstämmen i. H. v. 6,6 Mio. €. Dem entgegen stehen auf die Kundenstämme und übrige Immaterielle Vermögenswerte entfallenen planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres i. H. v. 15,0 Mio. €.

Die Sachanlagen und aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen sind gegenüber dem Vorjahresstichtag 2022 im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 3,4 Mio. € gesunken.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Jahresende 2022 um 19,2 Mio. € auf 269,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 250,0 Mio. €) gestiegen. Zum Bilanzstichtag ist dies im Wesentlichen auf einen wachstums- und stichtagsbedingten Anstieg der Vorräte um 9,3 Mio. € auf 59,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 50,0 Mio. €) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 18,0 Mio. € auf 124,8 Mio. € zurückzuführen (31. Dezember 2022: 106,8 Mio. €). Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 8,2 Mio. € auf 71,0 Mio. € verringert.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 468,8 Mio. €, was einer Zunahme von 20,8 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2022 entspricht (31. Dezember 2022: 448,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2023 bei 78,8 % (31. Dezember 2022: 77,8 %) und erhöhte sich insbesondere aufgrund der Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten um 3,1 Mio. € auf 42,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 45,9 Mio. €). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Rückgang der latenten Steuerverbindlichkeiten um 2,0 Mio. € sowie der Rückgang der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 0,5 Mio. €.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Der Vorstand der Medios AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2023 als insgesamt positiv. Die Umsatzerlöse des Konzerns stiegen um 10,8 % im Vergleich zum Vorjahr und lagen mit 1,78 Mrd. € am oberen Ende der prognostizierten Erwartung (Guidance) von 1,6 – 1,8 Mrd. €. Auch das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen (EBITDA pre) konnte um 10,3 % gesteigert werden und lag mit 60,5 Mio. € in der prognostizierten Bandbreite von 56 Mio. € bis 63 Mio. €.

ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €); die Umsätze resultieren v. a. aus Umlagen für erbrachte Dienstleistungen innerhalb des Medios-Konzerns. Der Jahresüberschuss belief sich 2023 auf 16,1 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €), was einem Rückgang von 3,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Der Rückgang resultiert einerseits aus einem Einmaleffekt aus der Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes der bbw in Höhe von 8,9 Mio. € und gleichzeitig steigenden Beteiligungserträgen im Vergleich zum Vorjahr. Vorbehaltlich des Wertberichtigungseffekts ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 damit erfüllt.

Die Erhöhung der Umsätze um 0,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer wachstumsbedingten Ausweitung der Dienstleistungen für Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 0,9 Mio. € aus dem Verkauf der Anteile an der Kölsche Blister GmbH.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 10,4 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür war neben planmäßigen Lohnkostensteigerungen insbesondere der vorangetriebene Ausbau der Zentralfunktionen der Medios AG. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG stieg auf 93 zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 76).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich mit insgesamt 10,2 Mio. € unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 10,2 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €), Aufwendungen für Mietkosten i. H. v. 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und Aufwendungen für Lizenzen i. H. v. 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Erträge aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen haben sich insbesondere aufgrund von gestiegenen Jahresergebnissen in der Cranach Pharma GmbH und der Medios Pharma GmbH um 9,9 Mio. € auf 46,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahr: 36,3 Mio. €).

Planmäßige Abschreibungen i. H. v. 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens berücksichtigt. Zudem wurde zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung in Höhe von 8,9 Mio. € auf den Beteiligungswert der bbw vorgenommen. Ursächlich hierfür sind u. a. fehlende Handelsumsätze im Bereich Parenterale Ernährung sowie Margenreduktion aufgrund regulatorischer Preisanpassungen. Die bbw wurde im Geschäftsjahr 2023 in das Segment Arzneimittelversorgung des Medios-Konzerns integriert. Aus Segment- und Konzernsicht bestand kein Abwertungsbedarf.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von höheren Zinsaufwendungen um 1,3 Mio. € auf 0,3 Mio. € verringert (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Ursächlich hierfür waren unterjährige Inanspruchnahmen aus der bestehenden Konsortialkreditlinie sowie die Einrichtung eines Cash Pools mit einigen Tochtergesellschaften der Medios AG zur besseren Liquiditätssteuerung in der Gruppe.

Das EBT belief sich auf 26,8 Mio. € (Vorjahr: 27,3 Mio. €) und der Jahresüberschuss auf 16,1 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €). Der Steueraufwand belief sich im Jahr 2023 auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €).

FINANZLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Die Medios AG war stets in der Lage, alle Ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Ausstehende und im Geschäftsjahr unterjährig in Anspruch genommene Kreditlinien wurden vollständig zum Bilanzstichtag zurückgeführt. Die bestehende Konsortialkreditlinie steht der Medios AG bei Bedarf in voller Höhe (75 Mio. €) zur Verfügung und kann zustimmungspflichtig um weitere 50 Mio. € erhöht werden. Im Dezember 2023 hat sich die Medios AG zudem eine Bridgefinanzierung i. H. v. 200 Mio. € für ein potenzielles Akquisitionsprojekt gesichert, auf die bei Bedarf für diese Akquisition zurückgegriffen werden kann.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2023 auf 48,6 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse zurückführen:

Die Medios AG leistete Im Geschäftsjahr zahlungswirksame Ertragssteuerzahlungen i. H. v. 3,7 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Aus Zukäufen und Verkäufen im Beteiligungsbereich resultierte ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 18,4 Mio. €, der sich aus der geleisteten Barkomponente i. H. v. 19,3 Mio. € für den Erwerb der Anteile an der bbw sowie aus dem Verkauf der Anteile an der Kölsche Blister GmbH i. H. v. 0,9 Mio. € ergab.

Aus der Rückführung der Intercompany-Darlehen der Cranach Pharma GmbH und der NewCo Pharma GmbH an die Medios AG resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 20,0 Mio. €. Gegenläufig hat die Medios AG zwei neue Darlehen an Verbundunternehmen begeben, was zu einem Zahlungsmittelabfluss von insgesamt 2,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 führte. Aus erhaltenen Zinserträgen gingen der Medios AG insgesamt Zahlungsmittelzuflüsse i. H. v. 2,3 Mio. € zu. Weiterhin verzeichnete die Medios AG im Geschäftsjahr 2023 Zahlungsmittelzuflüsse i. H. v. 36,3 Mio. € aus Ergebnisabführungen des Geschäftsjahres 2022 durch die jeweiligen Tochtergesellschaften.

Die Medios AG hat im Geschäftsjahr 2023 mit der Cranach Pharma GmbH, der Medios Pharma GmbH, der Medios Manufaktur GmbH und der Medios Individual GmbH einen Cash Pool Vertrag geschlossen, um die freie Liquidität bei der Medios AG bündeln zu können. Der sich zum Bilanzstichtag hieraus ergebende und bei der Medios AG gebündelte zahlungswirksame Saldo belief sich auf 27,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Aus geleisteten Zinsen resultierte ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 2,1 Mio. €.

VERMÖGENSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Das Anlagevermögen der Medios AG belief sich zum Bilanzstichtag 2023 auf 412,7 Mio. € (Vorjahr: 421,2 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen die gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. 347,7 Mio. € (Vorjahr: 337,2 Mio. €) sowie langfristige Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 60,2 Mio. € (78,4 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Erwerbs aller Geschäftsanteile an der bbw um 10,5 Mio. € erhöht. Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen haben sich insbesondere infolge von Darlehensrückführungen der Cranach Pharma GmbH i. H. v. 17,0 Mio. € verringert. Von den bestehenden Ausleihungen entfallen 46,0 Mio. € (Vorjahr: 46,0 Mio. €) auf ein an die Medios Pharma GmbH ausgereichtes endfälliges Darlehen. Die Laufzeit dieses Darlehens endet am 31. Dezember 2026.

Das Umlaufvermögen der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 101,8 Mio. € (Vorjahr: 42,2 Mio. €) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 48,6 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 50,7 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €).

Das Eigenkapital der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 470,7 Mio. € (Vorjahr: 454,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote belief sich hierbei auf 91,3 % (Vorjahr: 98,0 %).

Die Rückstellungen der Medios AG beliefen sich auf 13,7 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) und beinhalteten wie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen i. H. v. 11,2 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) erhöhten sich infolge der Ergebnisentwicklung im Jahr 2023.

Die Verbindlichkeiten der Medios AG beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 31,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 29,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die Einführung eines Cash Pools im Geschäftsjahr 2023 und die daraus bestehenden Salden i. H. v. 27,3 Mio. € gegenüber den Cash Pool Teilnehmern zurückführen.

GESAMTAUSSAGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Der Vorstand der Medios AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2023 wie im Konzern als insgesamt positiv.

RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Der Medios-Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Medios AG und ihrer Tochterunternehmen verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko versteht das Unternehmen die Gefahr, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine beziehungsweise ihre Ziele zu erreichen. Dazu gehören monetäre sowie nicht monetäre Risiken.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Eine Chance verstehen wir als positive, ein Risiko als negative Abweichung von einem Plan- oder Zielwert möglicher künftiger Entwicklungen.

Risikomanagementsystem

Der Medios-Konzern hat ein Risikomanagementsystem (RMS), welches der Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Der Medios-Konzern ist bestrebt sein Risikomanagementsystem stetig weiterzuentwickeln und hat im Geschäftsjahr 2023 das Risikomanagementsystem methodisch angepasst, um dem anorganischen Wachstum der letzten Jahre sowie der segmentbasierten Steuerung Rechnung zu tragen. Die Ziele des Risikomanagementsystems liegen in der Risikotransparenz, die auch die Risiko-früherkennung umfasst, der Unterstützung risikobasierter (Steuerungs-)Entscheidungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie sowie die Ableitung von entsprechenden Unternehmenszielen und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der Unternehmensplanung und -steuerung für deren Umsetzung. Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und die darin definierten Wachstumschancen. Dies geschieht laufend im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. Weiterhin wird in regelmäßigen Strategiemeetings die strategische Ausrichtung überprüft. In diesen Prozess werden die Leitungsmitglieder der operativen Segmente sowie die Geschäftsführer der operativen Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Risiko- und Chancenfelder erfordern. Im Rahmen der Planung werden Risiken und Chancen mit einem Betrachtungshorizont von bis zu drei Jahren erfasst.

RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

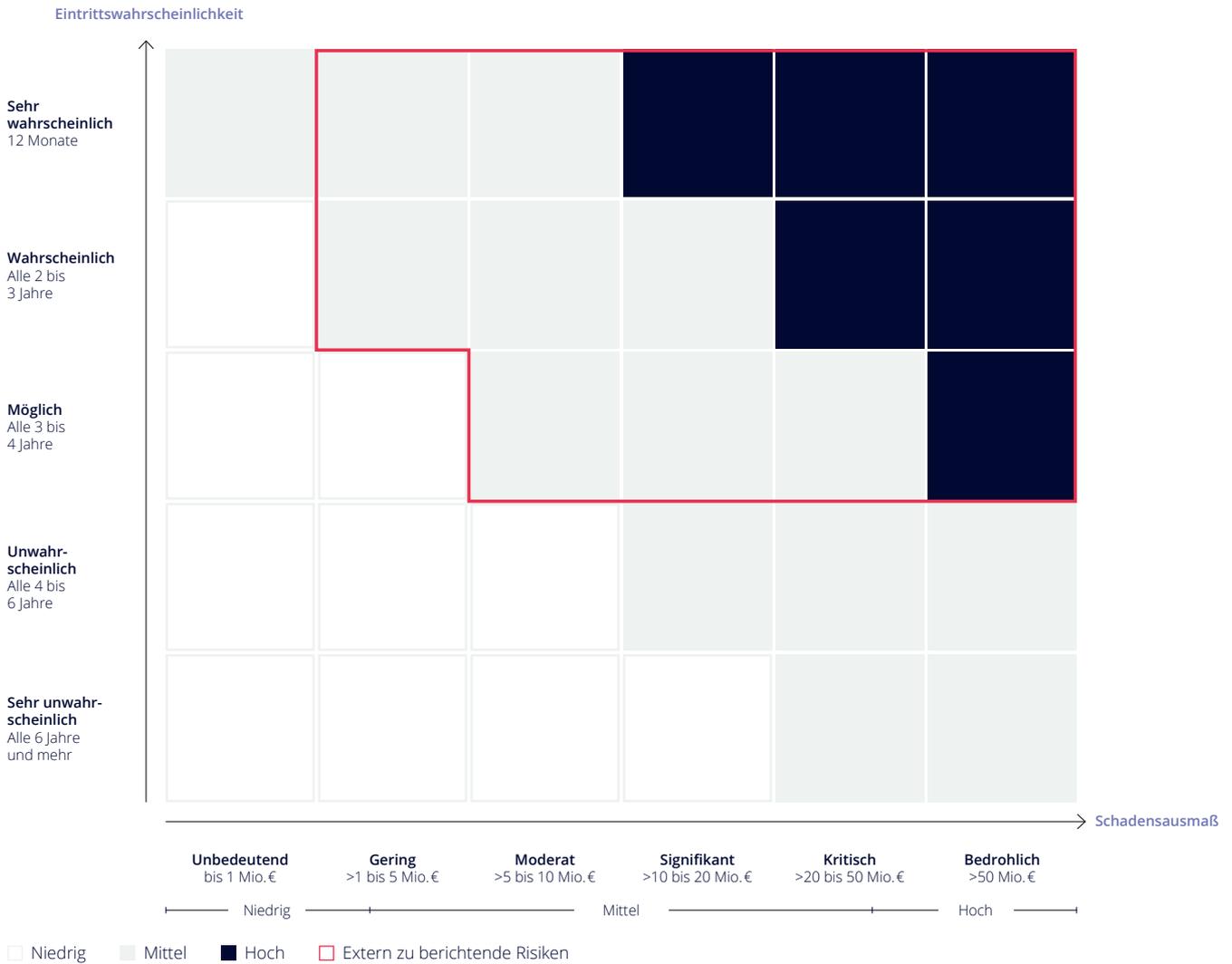
In Ergänzung zu diesem System hat der Vorstand ein Risiko-früherkennungssystem etabliert, das die Früherkennung und Abwendung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sicherstellen soll. Die operativen Geschäftseinheiten der jeweiligen Segmente sind verantwortlich für die stetige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Über die Segmente werden die Informationen halbjährlich und in strukturierter Form an das Konzernrisikomanagement für die Berichterstattung an den Vorstand weitergegeben. Wesentliche, unerwartet auftretende Risiken sind hierbei jedoch unverzüglich zu berichten. Die Ermittlung frühzeitiger Planabweichungen ist Aufgabe des Konzern-Controllings. In monatlich stattfindenden Reporting-Meetings entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Segmente gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und über Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand monatlich über den Geschäftsverlauf in den Segmenten informiert. Weiterhin erfolgt halbjährlich eine Risikoberichterstattung vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

Die Erfassung von Risiken erfolgt gemäß der nachfolgenden Matrix auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes mit Wirkung auf den Medios-Konzern. Die Beurteilung erfolgt netto, d. h. unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisiko-Portfolio werden die Risiken als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Kapitalfluss. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategischer Auswirkung, des Einflusses auf unsere Reputation oder des möglichen Vertrauensverlusts bei Stakeholdergruppen. Durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß ergibt sich der Erwartungswert. Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal sechs Jahren zugrunde.

RISIKOBEWERTUNGSMATRIX



Die Risiken des Konzerns werden als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert und orientieren sich am Schadensausmaß der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko). Die Bewertung und Berichterstattung der Risikohöhe wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum EBITDA pre betrachtet. Der Konsolidierungskreis des Risikomanagements entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Berichterstattung von Risiken in diesem Bericht bezieht sich grundsätzlich auf ein Jahr.

Internes Kontrollsystem

ALLGEMEINES INTERNES KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Das interne Kontrollsystem des Medios-Konzerns ist in das Risikomanagementsystem eingebettet und beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auch Kontrollen zu den weiteren Geschäftsprozessen. So existieren Richtlinien, Standard Operating Procedures (SOPs) und Kontrollen, um die Qualität der Produktionsabläufe in der Herstellung von Arzneimitteln zu sichern und die Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin hat die Medios AG ein konzernweites Compliance-Management-System mit dem Ziel implementiert, regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu fördern. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System des Medios-Konzerns sind im Kapitel „**Nichtfinanzielle Erklärung**“ enthalten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (BERICHT GEMÄSS §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Ziel unseres internen Kontrollsystems ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und (Konzern-)Finanzberichterstattung gemäß den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Kontrollsystem umfasst hierbei Grundsätze, Verfahrensanweisungen, präventive und aufdeckende Kontrollen und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Einzel- und Konzernabschlusserstellung erfolgten im Geschäftsjahr ausschließlich von zentraler Stelle innerhalb der Medios AG, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Zudem wurde unterjährig die Buchführung der Einzelgesellschaften des NewCo-Kreises und der bbw zentral in den Finanzbereich der Medios AG integriert. Verbindliche Standards wie z. B. manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung sind hierbei vorgegeben. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe von IT-Systemen, die der Größe des Konzerns angemessen sind.

Die rechnungsrelevanten Prozesse und Kontrollen wurden im Geschäftsjahr 2023 zudem durch eine externe Revision evaluiert und der Vorstand, Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat über potenzielle Kontrollschwächen und die eingerichteten Kontrollen informiert.

GESAMTAUSSAGE ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND ZUM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems hinweisen.

Risikobericht

Als wesentliche, zu berichtende Risiken werden im Folgenden grundsätzlich alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuften finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich gemäß dem internen Scoringmodell des Medios-Konzerns innerhalb der Markierung in der oben aufgeführten

Risikobewertungsmatrix. Nachfolgend werden die sich in der Risikobewertungsmatrix im Bereich „Extern zu berichtende Risiken“ befindlichen einzelnen Risiken beschrieben. Der Medios-Konzern steuert in Segmenten, daher erfolgt die Risikoberichterstattung segmentbasiert. Es werden nachfolgend vor allem die Risiken der Segmente aufgeführt, in denen wesentliche Risiken identifiziert wurden. Grundsätzlich können jedoch auch andere Segmente in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von den Zentralbereichen des Konzerns (Segment Services) berichtet werden, wird der Konzern ausgewiesen. Die dargestellte Reihenfolge der Risiken impliziert hierbei keine Wertigkeit oder Rangfolge.

BRANCHENSPEZIFISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN (MITTEL: AMV & PIT)

Von wesentlicher Bedeutung für den Medios-Konzern sind Risiken, die sich aus Veränderungen im Gesundheitsmarkt ergeben. Dabei handelt es sich vor allem um die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die entsprechenden Erstattungssysteme und die Entwicklung neuer Produkte und Therapien. Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft des Medios-Konzerns auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demografischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen nach wie vor die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung und drohende Rezession einschließlich der fortbestehenden Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg könnten diese (Finanzierungs-)Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb des Medios-Konzerns waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. So ist der Medios-Konzern davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen, die vom Medios-Konzern vertrieben werden, zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten.

Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, insbesondere arzneimittelrechtliche Änderungen sowie regulatorische Preisanpassungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb des Medios-Konzerns auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Weiterhin sind die Preise der gehandelten Arzneimittel weitestgehend sowohl auf der Seite des Einkaufs als auch auf Verkaufsseite reguliert. Regulierte Preise und Erstattungsleistungen für Arzneimittel werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Dies kann zukünftig Auswirkungen auf erzielbare Umsätze und Erträge haben. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Umsätze und Erträge des Medios-Konzerns haben würden. Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge des Medios-Konzerns haben.

GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken wurden folgende identifiziert:

a) Technische Risiken (Mittel: Konzern)

Als kontinuierlich wachsender Konzern kommt der eingesetzten Informationstechnologie (IT) und damit der IT-Sicherheit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Risiken bestehen hier im Hinblick auf die drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität sowie Verfügbarkeit und umfassen insbesondere den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- und Kundendaten sowie mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen und/oder kriminellen Handlungen (Cyber-Angriffe). Dem Risiko des unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Patientendaten begegnet die Medios AG mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien, zum Beispiel moderner Sicherheitssysteme zur Erkennung von Schadsoftware und böartigem Verhalten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Weiterentwicklung konzernweiter Sicherheitsmaßnahmen zur Erkennung, Abwehr und Behandlung von Cyber-Bedrohungen. Die technischen Maßnahmen werden

durch Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte ergänzt, die das Bewusstsein für Informationssicherheit schaffen und schärfen.

Die Weiterentwicklung und der konzernweite Einsatz der IT-Governance-Prozesse, insbesondere die weitere Vereinheitlichung des Risikomanagementprozesses für IT- und Informationssicherheit, tragen zusätzlich dazu bei, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und Risiken effektiv zu reduzieren oder zu vermeiden.

b) Personelle Risiken (Mittel: Konzern)

Qualifizierte und engagierte Beschäftigte sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften auch im Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern sowie bei der Weiterentwicklung von Beschäftigten können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass organisatorische Veränderungen das Engagement der Mitarbeitenden verringern oder die Personalfuktuation erhöhen, wenn sie nicht transparent umgesetzt werden oder nicht die erwarteten Vorteile bringen.

Die Medios AG ist bestrebt, entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung voranzutreiben, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Hierzu gehört insbesondere, Anforderungskriterien für Schlüsselpositionen festzulegen, ein verstärktes Investment in Employer-Branding-Maßnahmen und Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren und vorzubereiten.

RISIKEN AUS AKQUISITIONEN UND EINER ANORGANISCHEN WACHSTUMSSTRATEGIE (HOCH: KONZERN; GERING: AMV, PIT)

Der Medios-Konzern verfolgt neben der organischen auch weiterhin eine anorganische Wachstumsstrategie. Damit ist der Konzern rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und operativen Risiken aus den Unternehmensakquisitionen ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Medios-Konzerns auswirken können. Es wurden Risiken berichtet, deren Eintritt zwar nicht als wahrscheinlich erachtet wird, jedoch bei Eintritt einen potenziell signifikanten (hohen) Schaden mit sich brächte. Die Risiken werden nachfolgend erläutert.

Der Vorstand verfolgt als eine strategische Ausrichtung des Unternehmens das Wachstum durch Internationalisierung. Dies soll vor allem durch Akquisitionen von im Bereich Compounding spezialisierten Unternehmen in strategisch interessanten europäischen Zielmärkten erfolgen. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen dieser Akquisitionen

materielle Risiken erworben werden, die den Fortbestand der Medios AG gefährden oder beeinträchtigen könnten. Insbesondere unter Beachtung der Komplexität und Größe der potenziellen Targets sowie des dafür geplanten Investitionsvolumens, könnte dies signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns mit sich bringen.

Die Medios AG begegnet diesem Risiko durch gründliche Due-Diligence-Prüfungen, insbesondere in den Bereichen Commercial, Regulatorik, Recht, IT, Finanzen, Steuern und Human Resources. Zur Beurteilung der Angemessenheit des Akquisitionspreises erstellt der Vorstand mit Unterstützung von im Bereich der Unternehmensbewertung spezialisierten Beratungsgesellschaften regelmäßig Einschätzungen zur Fairness der Transaktion (Fairness Opinion). Die Medios AG betreibt zudem einen zentralen Fachbereich für Mergers & Acquisitions, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Zudem werden im Kaufprozess auch externe Berater mit spezialisiertem Wissen eingebunden. Akquisitionsprojekte werden daher gründlich analysiert und überprüft, bevor sie vom Gesamtvorstand beschlossen werden. Zusätzlich unterliegen diese Akquisitionen einem Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrats, der sich auf Basis der Berichte des Vorstands sowie der vorliegenden Due-Diligence-Berichte und Fairness Opinion über die Chancen und Risiken der Akquisitionen informieren lässt und auf dieser Basis entscheidet. In Summe wird unter Beachtung der getroffenen Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines hohen Schadens daher als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die Strukturen eines erworbenen Unternehmens müssen integriert, rechtliche und vertragliche Fragen gelöst und logistische Abläufe vereinheitlicht werden. Dabei besteht auch das Risiko, wesentliche Führungskräfte zu verlieren. Auch der Geschäftsablauf sowie die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden und/oder Mitarbeitern könnten im Rahmen des Integrationsprozesses in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine mangelhafte oder ungenügende Integration im Rahmen der „Post Merger Integration“ (PMI) kann dazu führen, dass das akquirierte Unternehmen hinter den Erwartungen zurückbleibt und sich die Ertragserwartungen nicht in der vorgesehenen Zeit realisieren lassen. Dies könnte auch zu Wertverlusten durch notwendige Abwertungen der erworbenen Vermögensgegenstände und des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes führen. Aufgrund der Größe potenzieller Targets in internationalen Zielmärkten kann bereits eine Abweichung von 10 % der zugrundeliegenden EBITDA-Planung (Erwerbsplanung) zu einem Wertverlust (Abwertung) von bis zu 30 Mio. € führen. Auch diesem Risiko wird durch umfangreiche Analysen der Unternehmensplanung (Commercial Due Diligence) sowie durch

Sensitivitätsszenarien im Rahmen der Beurteilung der Fairness des Kaufpreises begegnet.

Um dem Integrationsrisiko zu begegnen, wurde ein zentrales PMI-Team im Konzern installiert, das die Koordination des PMI-Projektes verantwortet, monitort und steuert. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2023 ein PMI-Konzernhandbuch erarbeitet, das die Erfahrungen vergangener Akquisitions- und Integrationsprojekte kanalisiert und den Prozess standardisieren soll.

Die Werthaltigkeit der in der Konzern-Bilanz enthaltenen Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer stellen wir in jährlichen Impairment-Tests fest. Im Geschäftsjahr 2023 bestand in den operativen Segmenten ausreichend Head Room, sodass zum Stichtag kein Impairmentbedarf bestand. Weitere Information hierzu befinden sich im **Konzernhang Tz. 6A**.

Das anhaltende anorganische Wachstum wird auch weiterhin zusätzliche Investitionen in Strukturen zur Integration der Akquisitionen und den Ausbau der Steuerungsfähigkeit der stark wachsenden Gruppe erfordern. Dies wird eine effektive Ressourcenplanung und den Ausbau von Kapazitäten für Personal- und IT-Strukturen u. a. für die weitere Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und Administration erforderlich machen. Andernfalls besteht das Risiko, dass schlecht ausgestattete Integrationen signifikante Effizienzverluste und erhöhte Kosten mit sich bringen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Kreditrisiken (Mittel: Arzneimittelversorgung, Gering: Patientenindividuelle Therapien)

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Medios-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder zur sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und des hohen Transaktionsvolumens ist insbesondere das Segment AMV dem Risiko des Zahlungsausfalls ausgesetzt. Die Kundenbasis ist differenziert und insbesondere bei Kunden, die nicht mit ihrem Privatvermögen haften, wird das Risiko eines Forderungsausfalls bzw. einer Ergebnisbelastung als wesentlich eingestuft und kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen obliegt den Verantwortlichen der operativen Gesellschaften, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Für alle Kunden werden Kreditlimits festgelegt. Kreditlimits von mehr als 500 Tsd. € müssen gegenwärtig zentral vom Vorstand (Finanzvorstand und Bereichsvorstand) beurteilt und freigegeben werden, ab einem Kreditlimit von über 2.000 Tsd. € muss der

Gesamtvorstand über das Kreditlimit entscheiden. Wesentliche Außenstände bestehender Kunden werden überwacht und das Ausfallrisiko der Forderungen bewertet. Weiterhin wird dem Risiko begegnet, indem Kreditlimits für wesentliche Kunden des Segments AMV mit einer entsprechenden Warenkreditversicherung abgesichert wurden. Im laufenden Geschäftsjahr 2023 wurden bisher neue Einzelwertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 0,4 Mio. € gebildet.

Liquiditätsrisiko (Gering: Konzern)

Als Liquiditätsrisiko wird die mögliche Unfähigkeit des Medios-Konzerns gesehen, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dieses wird stetig vom Finanzbereich des Konzerns im Rahmen der taggleichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert, um konzernweit sämtliche geplante Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen. Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln des Medios-Konzerns sowie bei Bedarf über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt werden können. In Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Medios AG, auch zukünftig im internationalen Bereich anorganisch zu wachsen, besteht eventuell die Notwendigkeit, eine Akquisition auch durch hohe Fremdkapitalvolumina finanzieren zu müssen. Sollten die bereits im Bereich Akquisitionsrisiken skizzierten Ertragsrisiken eintreten, kann zusätzlich ein potenzielles Liquiditätsrisiko entstehen. Das Unternehmen ist bestrebt für solche Fälle ausreichend freie Kreditlinien vorzuhalten sowie sich über die Hauptversammlung alternative Finanzierungsquellen (Eigenkapitalerhöhungen) zu sichern.

Verschuldung (Gering: Konzern)

Die Verschuldung könnte u. a. die Umsetzung der Geschäftsstrategie oder die Fähigkeit der Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten beeinträchtigen. Sollten sich das Kredit-Rating des Medios-Konzerns bzw. der Medios AG oder die Konditionen an den maßgeblichen Finanzmärkten wesentlich verschlechtern, könnten sich daraus auch Finanzierungsrisiken für den Konzern ergeben. Die abgeschlossene Konsortialkreditfinanzierung enthält Auflagen („Covenants“), die den Konzern zur Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen, insbesondere mit Bezug zur Nettoverschuldung verpflichten. Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Medios-Konzern diese Kennzahlen stets einhalten und weist zum Jahresende 2023 eine Eigenkapitalquote von ca. 79 % auf. In Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Medios AG, zukünftig auch im internationalen Bereich anorganisch zu wachsen, kann sich dieses Risiko, im Fall der Finanzierung mit hohen Fremdkapitalvolumina, erhöhen.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOPOSITION

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition des Vorstandes ergibt, dass gegenwärtig keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen bzw. potenziell erkennbar sind. Aus Sicht des Vorstandes hat sich die Risikolage des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich erhöht und wird nach wie vor als begrenzt und überschaubar eingeschätzt. Neben den regulatorischen Risiken bilden hierbei unverändert vor allem finanzwirtschaftliche Risiken und Akquisitionsrisiken die größte Unsicherheit für den Medios-Konzern. Der Medios-Konzern hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken weiterhin relativ gering ein. Wachsende geopolitische Risiken wie der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt hatten bisher ebenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns waren bisher direkt betroffen. Auch für die ESG-bezogenen Anforderungen sieht sich Medios gut aufgestellt. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann. Die strategische Ausrichtung, zukünftig international anorganisch zu wachsen, kann die Akquisitions- und finanzwirtschaftlichen Risiken erhöhen.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation zum Bilanzstichtag stellt sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut dar. Durch die Akquisition der NewCo Pharma Gruppe sowie die im Januar 2023 abgeschlossene Übernahme der bbw GmbH einschließlich hinzugewonnener Herstellvolumina hat sich Medios im Kernmarkt Deutschland sehr gut positioniert. Das Unternehmen plant, in den kommenden Jahren entsprechend der kommunizierten Wachstumsstrategie weiter zu wachsen. Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland beabsichtigt Medios im Geschäftsbereich Patientenindividuellen Therapien die Expansion ins europäische Ausland. Zusätzlich plant Medios zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells den Einstieg in die Herstellung von personalisierter Medizin.

Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die darin definierten Wachstumschancen. Dies geschieht im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. In diesen Prozess werden die Leitung der Business Units sowie einzelne Geschäftsführer operativer

Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern.

Der Specialty-Pharma-Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist weiterhin auf einem stabilen Wachstumskurs. Als wesentlicher Bestandteil des Gesamtmarkts kann davon auch der von Medios fokussierte Specialty-Pharma-Markt profitieren. Laut IQVIA werden die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel bis zum Jahr 2028 auf umgerechnet 2.063 Mrd. € steigen. Der Pharmamarkt in den Industrieländern soll von 2023 bis 2028 um durchschnittlich 7,0 % pro Jahr wachsen. Das Gesamtvolumen der Arzneimittelausgaben in den Industrieländern würde bis zum Jahr 2028 damit auf rund 1.400 Mrd. € steigen und im Vergleich zum Jahr 2023 (996 Mrd. €) um rund 41 % wachsen.

In den Industrieländern gewinnen Specialty-Pharma-Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Der Anteil der Specialty-Pharma-Arzneimittel an den gesamten Arzneimittelausgaben wird bis zum Jahr 2028 auf 55 % steigen. Schätzungsweise werden bis zum Jahr 2028 die Specialty-Pharma-Ausgaben auf rund 770 Mrd. € und damit im Vergleich zu 2023 (rund 498 Mrd. €) um rund 55 % steigen. Das entspräche einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 9,1 %. Für das Jahr 2024 werden Ausgaben im Specialty-Pharma-Bereich i. H. v. ca. 543 Mrd. € erwartet.

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes ist insbesondere auf Arzneimittel zurückzuführen, die patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden – z. B. auch von Medios. Die meisten dieser Medikamente werden in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie eingesetzt. Allein für onkologische Therapien wird für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 14 bis 17 % erwartet.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends angetrieben. Im Fokus steht dabei die Entwicklung neuer Wirkstoffe, wobei der Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Zudem entstehen seit Jahren Umsatzsteigerungen durch den Trend der Verschiebung zu neueren und teureren Arzneimitteln und Therapiemethoden.

Einen weiteren Wachstumsfaktor für den Specialty-Pharma-Markt stellen patientenindividuelle Arzneimittel dar. Da die Fortschritte im Bereich der Genetik eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien ermöglichen, steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Ein langfristiger Treiber des Pharmamarkts – und damit auch des Specialty-Pharma-Markts – ist der demographische Wandel. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die Lebenserwartung in den letzten 50 Jahren in allen OECD-Ländern gestiegen. Im Jahrzehnt vor der COVID-19-Pandemie kamen diese Fortschritte jedoch zum Stillstand, und viele Länder erlebten während der Pandemie einen leichten Rückgang der Lebenserwartung. So lag letztere in den OECD-Ländern im Jahr 2021 mit 80,3 Jahren etwa ein Jahr unter der durchschnittlichen Lebenserwartung von 2019. Im Durchschnitt der 24 OECD-Länder gab 2021 mehr als ein Drittel der Menschen ab 16 Jahren an, mit einer langwierigen Krankheit oder einem Gesundheitsproblem zu leben. Mit der Alterung der Bevölkerung nimmt die Prävalenz chronischer Erkrankungen – einschließlich Multimorbidität – zu. Die Gesundheitssysteme müssen daher zunehmend darauf vorbereitet sein, ein qualitativ hochwertiges Management chronischer Erkrankungen anzubieten, um den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Mit dem Fokus auf Specialty Pharma, der breiten Aufstellung im Bereich der Arzneimittelversorgung sowie der Herstellung von patientenindividuellen Therapien ist Medios sehr gut positioniert, um diese Nachfrage zu bedienen.

Chancen durch Positionierung als Specialty-Pharma-Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty-Pharma-Anbieter im Markt etabliert und ein bundesweites Vertriebsnetz von mittlerweile rund 800 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller verfügt Medios über ein breit diversifiziertes Portfolio an Indikationen, Produkten und Services. Damit ist das Unternehmen in der Lage, alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abzudecken und überproportional zu wachsen. Zudem kann Medios von strukturellen Änderungen, wie der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb, profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes wird sich aufgrund des steigenden Margendrucks in einzelnen Indikationsgebieten und der wachsenden regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin weiter beschleunigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Medios sein Produktportfolio rechtzeitig um zusätzliche Indikationsgebiete, wie

Neurologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie, erweitert. Dadurch ist das Unternehmen auch in Zukunft in der Lage, profitabel herzustellen und somit weiterhin aktiv an der Marktkonsolidierung teilzunehmen.

Die Einführung neuer Biosimilars – d. h. hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit vergleichbare und meist preisgünstigere therapeutische Alternativen – verstärkt den Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten weiter. Innerhalb des Medios-Konzerns kann dies insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung positiv beeinflussen. Laut dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WiDO) sind Biosimilars seit dem Jahr 2006 in Europa verfügbar und haben seither zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert – und damit lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus insgesamt zwei Zentrallagern in Berlin und Hamburg an Kunden in ganz Deutschland. Durch die Integration der NewCo Pharma Gruppe ist Anfang 2022 ein drittes Lager in Mannheim hinzugekommen. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch weist das Unternehmen einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung auf, was Medios von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler unterscheidet.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Wachstumsstrategie von Medios sieht sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum vor. Organisches Wachstum kann vor allem durch erweiterte Herstellungskapazitäten beschleunigt werden. In Berlin hat Medios an einem bestehenden Standort neue GMP-geprüfte Labore aufgebaut und im Oktober 2022 die Herstellerlaubnis dafür erhalten. Damit wurden die Herstellungskapazitäten im margenstarken Geschäft mit patientenindividuellen Therapien deutlich erweitert.

Zusätzlich hat Medios durch die Akquisitionen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 vor allem die regionale Präsenz mit Herstellungslaboren gestärkt. Dies soll die regionalen Vertriebsaktivitäten bei strategisch relevanten Indikationsgebieten im Segment Patientenindividuelle Therapien unterstützen und eröffnet damit die Chancen für weiteres organisches Wachstum.

Zusätzlich soll die operative Effizienz künftig erhöht und die Profitabilität darüber weiter gesteigert werden.

Medios will die Verblisterung hochpreisiger Fertigarzneimittel weiter etablieren und sein Partnernetzwerk vergrößern. Daneben soll die Diversifikation der Indikationsgebiete vorangetrieben werden. Organisches Wachstum soll zudem durch eine Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder und den Einstieg in neue Geschäftsbereiche erreicht werden.

Chancen durch Digitalisierung

Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit **mediosconnect** bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu machen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Roll-out von **mediosconnect** fortgeführt, sodass die Plattform nun in sieben Bundesländern verfügbar ist. Es konnten 28 Praxen als Anwender hinzugewonnen und die Anzahl der Apotheken verdoppelt werden. Die über die Plattform erfolgten Bestellungen erhöhten sich um über 22 %. Auch im Jahr 2024 soll die Handelsplattform kontinuierlich weiter ausgerollt werden.

Chancen durch anorganisches Wachstum

Medios ist gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Deutschland teilzunehmen. Der Medios-Konzern verfügt über eine ausreichende Liquidität und bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien. Zusätzlich könnten gezielt und – falls strategisch sinnvoll – eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ eingesetzt werden, für die im Bedarfsfall bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung steht. Damit hat Medios die Möglichkeit, das Wachstum auch durch weitere Übernahmen zu beschleunigen. Mit der im Januar 2021 vollzogenen Akquisition des spezialisierten pharmazeutischen Großhändlers Cranach Pharma hat Medios seinen Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung deutlich ausgebaut. Mit dem Abschluss der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe im Januar 2022 und der Akquisition von bbw sowie durch die begonnene Zusammenarbeit mit AFS im Januar 2023 wurde zudem der Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien erheblich gestärkt. Dies steht auch im Einklang mit der Strategie, die Profitabilität des Konzerns zu erhöhen.

Künftige Akquisitionen sollen es Medios ermöglichen, weitere Wachstumschancen und Synergieeffekte zu nutzen.

Chancen durch Internationalisierung und durch den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs

Der Vorstand verfolgt als eine strategische Ausrichtung des Unternehmens das Wachstum durch Internationalisierung. Dies soll vor allem durch Akquisitionen von im Bereich Compounding spezialisierten Unternehmen in strategisch interessanten europäischen Zielmärkten erfolgen. Nachdem das Unternehmen in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, beabsichtigt Medios, auch eine führende Position in Europa zu erreichen. Medios sieht dafür den Zukauf von Herstellbetrieben in ausgewählten Ländern vor. Priorisiert werden wachsende Märkte mit guten Margen und einem attraktiven regulatorischen Umfeld. Zudem ist vorgesehen, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, um das Geschäftsmodell weiter zu diversifizieren. So soll das Segment Patientenindividuelle Therapien durch den Einstieg in die Herstellung von personalisierter Medizin (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) ausgebaut werden.

Chancen durch ein attraktives Arbeitsumfeld

Das überdurchschnittliche Wachstum innerhalb der letzten Jahre – hin zum führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland – hat dazu beigetragen, dass Medios kompetente Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewinnen konnte. Durch den Aufbau einer Servicestruktur und einer Versorgung aller Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb konnte Medios die Arbeitsprozesse innerhalb des Unternehmens professionalisieren.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden. Dafür bietet Medios ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld sowie verschiedene Zusatzleistungen.

GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCENPOSITIONEN

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass zahlreiche Chancen existieren, die es dem Medios-Konzern ermöglichen, das erläuterte hohe Wachstumspotenzial im Specialty-Pharma-Markt auch künftig zu nutzen und weiter deutlich zu wachsen. Damit wird das Unternehmen den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 erneut steigern können. Mittelfristig soll insbesondere der Marktanteil im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien weiter ausgebaut und damit die Profitabilität des gesamten Medios-Konzerns erhöht werden. Medios strebt mittelfristig einen Konzernumsatz von mehr als 2 Mrd. € sowie eine EBITDA-pre-Marge mindestens im mittleren einstelligen Bereich an.

Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des Medios-Konzerns liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann u. a. aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum des Medios-Konzerns aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in den Industrieländern nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios im Jahr 2023 bereits ein Volumen von rund 498 Mrd. € erreicht hat (IQVIA, The Global Use of Medicines 2024, Outlook to 2028). Specialty Pharma umfasst in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden. Für die Industrieländer erwartet IQVIA im Jahr 2024 einen Anstieg der Specialty-Pharma-Ausgaben von rund 9,1 % auf etwa 543 Mrd. €.

Zudem rechnet der IMF für 2024 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 %; das IfW erwartet einen Anstieg von 2,9 %. Die deutsche Wirtschaft wird hingegen nach Einschätzung von Experten im Jahr 2024 nur ein leichtes Wachstum verzeichnen. So erwartet der IMF einen Anstieg von 0,5 %, das IfW rechnet mit einem Plus von 0,9 %.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, diese Konsolidierung als führendes Unternehmen im Specialty-Pharma-Markt für sich nutzen zu können, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Als Kundensegment hat Medios spezialisierte Apotheken (Apotheken mit einem Jahresumsatz größer als 7 Mio. €) aus den ca. 18.000 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Die Anzahl der belieferten spezialisierten Apotheken beträgt derzeit rund 800 (31. Dezember 2022: rund 700). Das Unternehmen schätzt die Anzahl der spezialisierten Apotheken in Deutschland auf ca. 1.100. Medios hat damit bereits eine hohe Marktabdeckung in Deutschland erreicht. Langfristig sollen weitere spezialisierten Apotheken als Partner gewonnen werden. Durch die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren kann damit auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerks ein Wachstum generiert werden.

Im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich das Gesamtpotenzial in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty-Pharma-Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich der Medios-Konzern auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist bereits durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren Indikationen eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch 2024 durch weiteres organisches und anorganisches Wachstum auszubauen.

Der gesamte Pharmamarkt in Deutschland befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren stark reduziert – ebenso die Anzahl der Apotheken, die eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin vermehrt in externe GMP-Labore wie die des Medios-Konzerns ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls weiterhin profitieren können.

Medios hat eine umfangreiche interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten drei Jahre bewältigen zu können. Dazu zählen Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT und Facility-Management, die allen Gesellschaften des

Medios-Konzerns zur Verfügung gestellt werden. Die interne M&A-Abteilung ermöglicht es Medios, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum besser bewältigen zu können. Daher beabsichtigt Medios, zukünftig weiterhin aktiv am M&A-Markt teilzunehmen, was zusätzliches Wachstumspotenzial für das Unternehmen bietet.

Der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt hatten bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Die Risikobewertung ergab wie im Vorjahr, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns direkt davon betroffen sind. Diese Einschätzung steht unter der Prämisse, dass beide Ereignisse weiterhin keine nachhaltigen globalwirtschaftlichen Auswirkungen haben werden und sich eher moderat auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte des Medios-Konzerns auswirken. Im Fall eines länger anhaltenden Krieges mit globalen Auswirkungen sind Risiken für das Geschäft des Medios-Konzerns nicht auszuschließen.

Der Vorstand erwartet für 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 1,9 Mrd. € bis 2,1 Mrd. € und ein EBITDApre in Höhe von 82 Mio. € bis 91 Mio. €. Dieser Erwartung liegt die Annahme zugrunde, dass der Erwerb der Ceban Pharmaceuticals BV bis Anfang Mai 2024 abgeschlossen ist und die Gruppe ab diesem Zeitpunkt vollkonsolidiert wird. Die Prognose basiert auf einer Vielzahl von Zukunftsannahmen. Sollten wesentliche Annahmen nicht zutreffen, ist eine Anpassung der Prognose nicht ausgeschlossen. Zu dem bei der EBITDA-pre-Prognose für 2024 adjustierten Sonderaufwand zählen Aufwendungen für Aktienoptionen und für M&A, Aufwendungen zur Einführung eines ERP-Systems sowie einmalige performanceabhängige Zahlungen zur Übernahme von Herstellungsvolumina im Jahr 2024 in Höhe von 5,7 Mio. €.

Mittelfristig soll insbesondere der Marktanteil im Bereich der patientenindividuellen Therapien weiter ausgebaut und damit die Profitabilität des gesamten Medios-Konzerns erhöht werden. Medios strebt dementsprechend mittelfristig einen Konzernumsatz von mehr als 2 Mrd. € sowie eine EBITDA-pre-Marge mindestens im mittleren einstelligen Bereich an.

Die Medios AG (Einzelgesellschaft) erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften. Als Holdinggesellschaft ist sie daher wirtschaftlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften abhängig, an der sie über Ergebnisabführungsverträge partizipiert. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Medios AG Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 49 bis 51 Mio. €.

Medios beabsichtigt weiterhin, die Mitarbeiterfluktuationsrate leicht zu reduzieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Derivative Instrumente werden nur bei Bedarf und in markt-gängiger und außerbörslich gehandelter Form zur Sicherung von Grundgeschäften und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Die Entscheidung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird dabei grundsätzlich auch nur in enger Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit war der Medios-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen nennenswerten Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt, die insbesondere auch die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte und insbesondere der Geschäfts- und Firmenwerte beeinträchtigten. Die Geschäfte des Konzerns wurden fast ausschließlich in Euro abgewickelt und auch die Finanzierung des Geschäfts erfolgte im Wesentlichen weiterhin mittels Eigenkapital, aus erwirtschafteten Cashflows des laufenden Geschäfts und der Inanspruchnahme von Kreditlinien, die kurzfristig wieder getilgt werden konnten. Somit bestand auch kein Bedarf, etwaige Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzen zu müssen. Der Konzern verfügt darüber hinaus auch nach wie vor über einen solventen Kundenstamm mit guter Zahlungsmoral. Um das Risiko von Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfällen trotzdem weiterhin zu begrenzen, nutzte der Konzern auch im Geschäftsjahr 2023 Factoring.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

- „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“, diese ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.ag](https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>),
- „Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB“.

Berlin, den 26. März 2024

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstand (COO)

Christoph Prußeit

Vorstand (CINO)

Bilanz

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2023

Aktiva

in €	2023	2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.142,44	292.422,44
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.045.839,00	3.397.141,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.642.950,00	1.812.848,00
	4.688.789,00	5.209.989,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	347.680.254,82	337.196.798,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.177.859,55	78.392.354,17
3. sonstige Ausleihungen	100.000,00	100.000,00
	407.958.114,37	415.689.152,17
Summe Anlagevermögen	412.703.045,81	421.191.563,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	9.363,71	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.915,18	49.817,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.731.511,02	37.080.761,39
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.392.788,33	2.750.387,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 366.907,42 (EUR 456.218,53)		
	53.168.214,53	39.880.966,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	48.585.977,97	2.344.660,48
Summe Umlaufvermögen	101.763.556,21	42.225.626,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.168.531,30	678.178,08
	515.635.133,32	464.095.368,38

Bilanz

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2023

Passiva

in €	2023	2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	23.805.723,00	23.805.723,00
II. Kapitalrücklage	380.724.459,01	380.724.459,01
III. Bilanzgewinn	66.151.406,83	50.008.082,72
davon Gewinnvortrag		
EUR 50.008.082,72 (EUR 30.552.428,17)		
Summe Eigenkapital	470.681.588,84	454.538.264,73
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	11.163.634,93	4.636.870,29
2. Sonstige Rückstellungen	2.590.446,90	2.566.944,83
Summe Rückstellungen	13.754.081,83	7.203.815,12
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.312,50	82.619,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 198.312,50 (EUR 82.619,79)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.228.073,86	749.053,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.228.073,86 (EUR 749.053,92)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.247.101,67	298.172,73
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 29.247.101,67 (EUR 298.172,73)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	525.974,62	1.223.442,09
davon aus Steuern		
EUR 217.493,01 (EUR 931.022,73)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 30.868,60 (EUR 19.278,91)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 520.024,62 (EUR 1.217.492,09)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 5.950,00 (EUR 5.950,00)		
Summe Verbindlichkeiten	31.199.462,65	2.353.288,53
	515.635.133,32	464.095.368,38

Gewinn- und Verlustrechnung

der Medios AG, Berlin, vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

in €	2023	2022
1. Umsatzerlöse	9.526.292,78	8.708.835,69
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	69.527,60
3. sonstige betriebliche Erträge	1.549.624,70	2.474.487,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-489,19	-488,68
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.159.204,09	6.852.489,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.191.772,52	923.542,98
davon für Altersversorgung EUR 6.020,62 (EUR 3.142,84)		
	10.350.976,61	7.776.032,02
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.283.695,78	1.430.836,34
davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (EUR 101.550,00)		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.167.489,87	10.210.195,13
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 45,15 (EUR 45,80)		
8. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinn- abführungsvertrags erhaltene Gewinne	46.194.046,21	36.308.987,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.279.418,62	2.219.463,13
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.942.762,77 (EUR 2.190.669,23)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.850.176,89	2.300.000,00
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 8.850.176,89 (EUR 2.300.000,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.029.225,50	629.438,37
davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 732.701,81 (EUR 0,00)		
davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 213,39 (EUR 77,30)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	58.931,58	162.583,66
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.660.069,16	7.815.176,79
davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 0,00 (EUR 137.222,32)		
14. Ergebnis nach Steuern	16.149.306,11	19.457.527,55
15. sonstige Steuern	5.982,00	1.873,00
16. Jahresüberschuss	16.143.324,11	19.455.654,55
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	50.008.082,72	30.552.428,17
18. Bilanzgewinn	66.151.406,83	50.008.082,72

Anhang

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2023

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d des Handelsgesetzbuches als große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Medios AG, Berlin, wurde unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Medios AG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht: (Charlottenburg)	Amtsgericht Berlin
Register-Nr.:	HRB 246626

A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (3 – 5 Jahre) vermindert. Dies gilt auch für die Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear (im Zugangsjahr zeitanteilig) über 3 – 15 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) und Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden die Finanzanlagen auf den voraussichtlich beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Eigenkapital

Das Grundkapital/Stammkapital wurde zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt. Die bei Ausgabe des Grundkapitals/Stammkapitals den Nennwert übersteigenden Zuzahlungen wurden in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

GEGENÜBER DEM VORJAHR ABWEICHENDE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,00 € (Vj.: 101.550,00 €).

Angabe zum Anteilsbesitz des Finanzanlagevermögens

Die Medios AG ist direkt zu mindestens 20 % an den folgenden Unternehmen beteiligt. Weiterhin werden Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Medios AG mehr als 5 % der Stimmrechte besitzt:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis 2023 in €	Eigenkapital zum 31.12.2023 in €
1. Medios Manufaktur GmbH, Berlin	100 %	0,00	6.068.566,47
2. Medios Pharma GmbH, Berlin	100 %	0,00	9.251.884,42
3. Medios Digital GmbH, Berlin	100 %	0,00	109.894,81
4. Medios Individual GmbH, Berlin	100 %	0,00	1.054.999,67
5. CRANACH-PHARMA GmbH, Hamburg	100 %	0,00	27.024.579,80
6. Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH, Magstadt	100 %	720.813,33	3.663.393,12
7. NewCo Pharma GmbH, Mannheim	100 %	-104.491,07	11.788.119,10
8. Logopharma Pharmagroßhandel GmbH, Mannheim	100 %	-301.723,52	876.554,56
9. hvd medical GmbH, Saarlouis	100 %	774.955,43	4.739.125,04
10. Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück	100 %	3.251,54	34.124,05
11. cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt	100 %	406.639,09	12.630.106,99
12. Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg	100 %	818.829,22	295.513,97
13. Rheinische Compounding GmbH, Bonn	100 %	1.881.981,37	12.973.362,05
14. Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück	100 %	0,00	260.699,00
15. Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim	100 %	1.384.755,19	9.891.434,06

Mit den vorgenannten Tochtergesellschaften unter 1. bis 5. wurden Ergebnisabführungsverträge mit der Medios AG abgeschlossen (Eintragung in den Handelsregistern im August/September 2018; für die Cranach Pharma GmbH am 06.01.2022). Aufgrund der danach für das gesamte Geschäftsjahr bestehenden Gewinnabführungsverpflichtung bzw. Verlustübernahmeverpflichtung beträgt das jeweilige Jahresergebnis der Tochtergesellschaften 0,00 €. Bei den Gesellschaften 8. bis 14. resultiert der Anteilsbesitz über eine 100%ige Beteiligung an der NewCo Pharma GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der jeweiligen Gesellschaft hält. Bei der Fortuna Herstellung GmbH werden 49 % der

Anteile direkt von der Medios AG gehalten, 51 % über die NewCo Pharma GmbH.

Mit den Gesellschaften unter 6. bis 15. wurden Patronats-erklärungen abgeschlossen, die am 10.01.2024 (Nr. 6) bzw. 05.01.2024 (Nr. 7 bis 15) im Unternehmensregister bekannt gemacht wurden. Für alle Gesellschaften mit abgeschlossenen und eingetragenen Ergebnisabführungsverträgen als auch für die mit abgeschlossenen und eingetragenen Patronats-erklärungen werden die Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB in Anspruch genommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 50.731.511,02 € (Vj.: 37.080.761,39 €) entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (46.194.046,21 €; Vj.: 36.308.987,50), sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3.787.464,81 €; Vj.: 708.601,93 €). Alle Forderungen sind wie im Vorjahr sämtlich kurzfristig und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen

Vermögensgegenstände bestehen zum größten Teil aus Gewerbe- und Körperschaftsteuererstattungsansprüchen, Forderungen aus Fördermittelzuschüssen sowie Kautionen. Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände bestehen mit 366.907,42 € Vermögensansprüche, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 23.805.723,00 € (Vj.: 23.805.723,00 €) ist eingeteilt in:

Grundkapital in €	2023	2022
23.805.723 Stück Stammaktien zum Nennwert von je 1,-€	23.805.723,00	23.805.723,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung	1.490.000,00	1.490.000,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung	22.315.723,00	22.315.723,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben über das genehmigte Kapital

Genehmigtes Kapital 2021 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 7.181.763,00 € durch Ausgabe von bis zu 7.181.763 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG; soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen; zur Erfüllung einer sog. Greenshoe-Option.

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des

„Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2019/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2019

– Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 5.825.607,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 von der Medios AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 9. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe

des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020 – Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 160.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 160.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur

insoweit durchgeführt als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 1.439.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.439.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2023 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr wurden 0,00 € (Vj.: 31.793.615,00 €) in die Kapitalrücklage eingestellt.

Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

in €	2023	2022
Rückstellung für Personalkosten	1.172.044,85	1.162.947,82
Ausstehende Rechnungen	915.699,82	523.250,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	319.654,00	513.725,00
Archivierungsrückstellungen	50.000,00	50.000,00
Sonstiges	133.048,23	317.022,01
Gesamt	2.590.446,90	2.566.944,83

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 31.193.512,65 € (Vj.: 2.347.338,53 €) und entfällt im Wesentlichen i. H. v. 29.247.101,67 € (Vj.: 298.172,73 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten aufgrund einer im Geschäftsjahr 2023 geschlossenen Cash-Pooling-Vereinbarung. Die Medios AG hat im Geschäftsjahr 2023 mit der Cranach Pharma GmbH, der Medios Pharma GmbH, der Medios Manufaktur GmbH und der Medios Individual GmbH einen Cash-Pool-Vertrag geschlossen, um die freie Liquidität bei der Medios AG bündeln zu können.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren beträgt wie im Vorjahr 5.950,00 €.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr sämtlich kurzfristig und belaufen sich auf 198.312,50 € (Vj.: 82.619,79 €).

Die Medios AG verfügte zum 31. Dezember 2023 über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 75 Mio. € aus der bestehenden Konsortialkreditlinie. Die Medios AG ist gemäß des bestehenden Konsortialkreditvertrages verpflichtet, eine definierte Finanzkennzahl (Nettoverschuldungsgrad = Nettoverschuldung/EBITDA) einzuhalten. Der maximal erlaubte Nettoverschuldungsgrad beträgt 3,0. Diese Vorgabe ist zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts eingehalten.

Im Dezember 2023 hat sich die Medios AG zudem eine Bridgefinanzierung i. H. v. von 200 Mio. € für ein potenzielles Akquisitionsprojekt gesichert, auf die bei Bedarf für diese Akquisition zurückgriffen werden kann.

Latente Steuern

Zum 31.12.2023 müssen aufgrund der in 2018 ff. abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen die latenten Steuern im Jahresabschluss des Organträgers Medios AG für temporäre Differenzen bei Organgesellschaften für die erwartete Laufzeit der Organschaft gebildet werden.

Die Ergebnisabführungsverträge verlängern sich nach Ablauf der fünfjährigen Mindestlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit. Die zum Stichtag vorhandenen Steuerlatenzen wurden ebenso wie im Vorjahr der Medios AG als

Organträgerin zugeordnet. Ausgenommen hiervon sind die auf die atypisch stille Beteiligung bei der Medios Individual GmbH anteilig entfallenden Beträge.

Aufgrund des Wahlrechtes hinsichtlich der Aktivierung der latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet; der Ausweis im Anhang erfolgt gemäß § 285 Nr. 29 HGB.

Die latenten aktiven Steuern beruhen auf nachfolgenden Differenzen:

in €	31.12.2023	davon Organträger	davon Organgesellschaft
Immaterielles Anlagevermögen	-80.077,83	0,00	-80.077,83
Rückbauverpflichtungen	27.441,41	5.121,82	22.319,59
Personalrückstellungen	83.402,94	8.383,82	75.019,12
Urlaubsverpflichtung	20.968,30	12.906,72	8.061,58
Aufbewahrungsrückstellungen	15.737,25	0,00	15.737,25
Restrukturierungsrückstellungen	4.255,61	0,00	4.255,61
Steuerrückstellungen	1.207,00	0,00	1.207,00
Stand 31.12.2023 (aktiv)	72.934,68	26.412,36	46.522,32

in €	31.12.2022	davon Organträger	davon Organgesellschaft
Immaterielles Anlagevermögen	-50.770,73	0,00	-50.770,73
Rückbauverpflichtungen	20.220,64	3.425,34	16.795,30
Urlaubsverpflichtung	18.164,70	8.541,44	9.623,26
Aufbewahrungsrückstellungen	14.002,19	0,00	14.002,19
Restrukturierungsrückstellungen	27.278,20	0,00	27.278,20
Stand 31.12.2023 (aktiv)	28.895,00	11.966,78	16.928,22

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich mit einem Steuersatz i. H. v. 30,175 % (Vj.: 30,175 %).

Der Saldo der aktiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 72.934,68 € (Vj.: 28.895,00 €).

Ergänzende steuerliche Angaben

Der Medios-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar-2-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und kommt erstmals ab dem 1. Januar 2024 zur Anwendung. Da die Pillar-2-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die Medios AG dahingehend

keiner Steuerbelastung. Gemäß der Pillar-2-Gesetzgebung ist die Medios AG verpflichtet, eine Zusatzsteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven Pillar-2-Steuersatz pro Steuerrechtsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen (Mindeststeuer). Sofern Steuerrechtsgebiete eine lokale Mindeststeuer einführen, wird – je nach Ausgestaltung der lokalen Mindeststeuerregelung – die Medios AG von der Zahlung einer Mindeststeuer in diesem Steuerrechtsgebiet befreit. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Medios AG wesentlich von den Auswirkungen der Mindeststeuer betroffen sein wird, da die Medios AG nur in Steuerrechtsgebieten ansässig ist, deren Mindeststeuersatz höher als 15 % ist.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich Grundkapital in €	2023 Umsatz	2022 Umsatz
Service-Managementleistungen/Markenlizenzen	8.308.910,80	7.543.057,49
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.217.381,98	1.165.778,20
Gesamt	9.526.292,78	8.708.835,69

Die Erlöse aus Service-Managementleistungen/Markenlizenzen sowie die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung wurden vollständig in Deutschland erzielt und resultieren in Höhe von 9.210.413,68 € (Vj.: 8.473.696,42 €) aus Leistungen gegenüber den Gesellschaften des Konzernkreises der Medios AG.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 474.626,38 € (Vj.: 55.809,82 €) enthalten. Weiterhin sind außerordentliche Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der Kölsche Blister GmbH i. H. v. 911.262,00 € enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Anteile an der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH außerordentlich um 8.850.176,89 € auf 10.483.456,82 € wertberichtigt. Ursächlich hierfür sind u. a. fehlende Handelsumsätze im Bereich parenterale Ernährung sowie Margenreduktion aufgrund regulatorischer Preisanpassungen. Die bbw wurde im Geschäftsjahr 2023 in das Segment Arzneimittelversorgung des Medios-Konzerns integriert. Aus Segment- und Konzernsicht bestand kein Abwertungsbedarf.

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne

Die Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ enthält i. H. v. 42.853.857,08 € abgeführte Gewinne aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge sowie i. H. v. 3.340.189,13 € (Vj.: 4.619.818,74 €), den Gewinnanteil der atypisch stillen Gesellschaft, die am 15. November 2018 per Sachkapitalerhöhung in die Medios AG eingebracht wurde.

III. SONSTIGE ANGABEN

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	86
Leitende Angestellte	4
Werkstudenten/geringfügig Beschäftigte	0
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	90 (Vj. 76)

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Vorstand	Ausgeübter Beruf
Matthias Gärtner	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Mi-Young Miehler	Vorstandsmitglied (COO)
Christoph Prußeit	Vorstandsmitglied (CINO)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO)

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Dr. Yann Samson, München (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Rechtsanwalt
Joachim Messner, Mainz	Rechtsanwalt
Klaus J. Buß, Berlin	Geschäftsführer Calliope gGmbH
Dr. Anke Nestler, Frankfurt (Stellvertretende Vorsitzende)	Senior Managing Director bei FTI Consulting Deutschland GmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Dr. Yann Samson	Avemio AG, Düsseldorf (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Joachim Messner	keine Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten
Klaus J. Buß	TU Berlin Science Marketing, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
	Trans-O-Flex GmbH & Co KGaA, Weinheim (Mitglied des Aufsichtsrats bis 03/2023)
	GK Software SE, Schöneck/Vogt (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats ab 06/2023)
Dr. Anke Nestler	

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 1.828 Tsd. €. Hiervon entfallen auf Herrn Matthias Gärtner (CEO) 514 Tsd. €, Frau Mi-Young Miehler (COO) 433 Tsd. €, Herrn Falk Neukirch (CFO) 450 Tsd. € sowie Christoph Prußeit (CINO) 431 Tsd. €. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 16 Tsd. €. Frau Miehler, Herrn Prußeit sowie Herrn Neukirch steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN 2023

in Tsd. €	Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand			Christoph Prußeit Vorstand			Falk Neukirch Vorstand		
	2023	2023 (min.)	2023 (max.)	2023	2023 (min.)	2023 (max.)	2023	2023 (min.)	2023 (max.)	2023	2023 (min.)	2023 (max.)
Festvergütung	342	342	342	280	280	280	280	280	280	300	300	300
Nebenleistungen	17	17	17	15	15	15	13	13	13	12	12	12
Summe	359	359	359	295	295	295	293	293	293	312	312	312
Kurzfristige variable Vergütung	155	0	362	130	0	300	130	0	300	138	0	320
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	514	359	721	425	295	595	423	293	593	450	312	632
Versorgungsaufwand	0	0	0	8	8	8	8	8	8	0	0	0
Gesamtvergütung	514	359	721	433	303	603	431	301	601	450	312	632

in Tsd. €	Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand			Christoph Prußeit Vorstand			Falk Neukirch Vorstand		
	2022	2022 (min.)	2022 (max.)	2022	2022 (min.)	2022 (max.)	2022	2022 (min.)	2022 (max.)	2022	2022 (min.)	2022 (max.)
Festvergütung	320	320	320	280	280	280	280	280	280	240	240	240
Nebenleistungen	11	11	11	19	19	19	13	13	13	12	12	12
Summe	331	331	331	299	299	299	293	293	293	252	252	252
Kurzfristige variable Vergütung	259	0	259	229	0	229	229	0	229	198	0	198
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	590	331	590	528	299	528	522	293	522	450	252	450
Versorgungsaufwand	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	595	336	595	533	304	533	527	298	527	455	257	455

ZUFLUSS 2023

in Tsd. €	Matthias Gärtner Vorstand		Mi-Young Miehler Vorstand		Christoph Prußeit Vorstand		Falk Neukirch Vorstand	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Festvergütung	342	320	280	280	280	280	300	240
Nebenleistungen	17	11	15	19	13	14	12	13
Summe	359	331	295	299	293	294	312	252
Einjährige variable Vergütung	259	138	229	102	229	102	198	53
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	618	469	524	401	522	395	510	305
Versorgungsaufwand	0	5	8	5	8	5	0	5
Gesamtvergütung	618	474	532	406	530	400	510	310

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 240.000,00 € vergütet.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss auf die Medios AG, Beteiligungen und verbundene Unternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Dies sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft. Nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführte Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2023, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2023 23.805.723,00 € und war eingeteilt in 23.805.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. 924.233 neue Aktien aus einer am 18. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung unterliegen einem Lock-up von zwölf Monaten (50 %) bzw. 24 Monaten (50 %), sind aber bereits vollumfänglich in den börslichen Handel einbezogen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Manfred Schneider hat der Medios AG am 18. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 18,02 % (4.288.734 Stimmrechte) beträgt. Davon waren ihm gemäß Stimmrechtsmitteilung zu diesem Zeitpunkt 18,02 % (4.288.734 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

WEITERFÜHRENDE ANGABEN (DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN 3 % – 10 %)

SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Die Allianz Global Investors GmbH hat der Medios AG am 12. Juli 2023 (veröffentlicht am 14. Juli 2023) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 11. Juli 2023 4,99 % (1.188.757 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,99 % (1.188.757 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 21. Dezember 2023 (veröffentlicht am 21. Dezember 2023) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 19. Dezember 2023 5,29 % (1.258.945 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 5,08 % (1.208.945 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 12.605.514,78 € (Vj.: 13.915.185,36 €):

in €	2024	2025	2026	2027	2028	2029 und später	Gesamt
Immobilien	1.574.363,51	1.624.766,31	1.676.681,18	1.730.153,59	1.785.230,12	3.409.370,82	11.800.565,53
Parkplätze	81.487,38	82.970,85	84.498,78	86.072,55	87.693,51	141.178,95	563.902,02
Fahrzeuge	119.509,10	87.629,07	33.909,06	0,00	0,00	0,00	241.047,23
Gesamt	1.775.359,99	1.795.366,23	1.795.089,02	1.816.226,14	1.872.923,63	3.550.549,77	12.605.514,78

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Die Medios AG, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Medios AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht sowie auf der Investor Relations Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Für alle Gesellschaften mit abgeschlossenen und eingetragenen Ergebnisabführungsverträgen als auch für die mit abgeschlossenen und eingetragenen Patronatserklärungen werden die Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB in Anspruch genommen.

Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Angabe zum Abschlussprüferhonorar wird auf die Angabe im Konzernabschluss verwiesen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

PERSONALIEN

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat am 1. Februar 2024 beschlossen, die bestehenden Vorstandsverträge von Mi-Young Miehler (Chief Operating Officer/COO) und Christoph Prußeit (Chief Innovation Officer/CINO) bis zum 31. Januar 2026 bzw. bis zum 31. Juli 2027 vorzeitig zu verlängern.

ERWERB VON CEBAN PHARMACEUTICALS BV

Medios hat am 18. März 2024 einen Vertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Ceban Pharmaceuticals B.V. unterschrieben. Die erworbene Gruppe ist eine Full-Service-Plattform im Bereich Compounding-Dienstleistungen und in den Niederlanden, Belgien und Spanien aktiv. Die Gruppe erwirtschaftete in 2023 Umsatzerlöse in Höhen von ca. 160 Mio. € und ein normalisiertes EBITDA von ca. 29 Mio. €. Mit dieser Transaktion setzt die Medios ihr strategisches Ziel, die Internationalisierung durch Zukäufe von spezialisierten Compoundern im europäischen Ausland, um. Die Erlangung der Beherrschung durch Medios ist vom Erhalt verschiedener Genehmigungen sowie der Kaufpreiszahlung abhängig und wird im 2. Quartal 2024 erwartet. Der Kaufpreis von 235,3 Mio. € ist in Bar zahlbar. Zusätzlich gewährt Medios AG an die Verkäufer 1.700.000 eigene Anteile. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses konnten die beizulegenden Zeitwerte der übertragenden eigenen

Aktien sowie des übernommenen Netto-Vermögens nicht verlässlich bestimmt werden, weil der für die Bewertung relevante Erwerbszeitpunkt erst nach der Aufstellung des Konzernabschlusses liegt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand beschließt, den Aktionären der Medios AG in der ordentlichen Hauptversammlung 2024 vorzuschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt zu verwenden:

„Der Bilanzgewinn der Medios AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 66.151.406,83 € wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.“

Unterschrift des Vorstands

Berlin, den 26. März 2024

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstand (COO)

Christoph Prußeit

Vorstand (CINO)

Anlagenpiegel

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2023

in €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibung 01.01.2023	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2023	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.146.439				1.146.439	854.017	236.280			1.090.297		56.142	292.422
2. geleistete Anzahlungen	101.550,00				101.550,00	101.550,00				101.550,00		0	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.247.989	0	0	0	1.247.989	955.567	236.280	0	0	1.191.847	0	56.142	292.422
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.720.855	131.791			3.852.645	323.714	483.093			806.806		3.045.839	3.397.141
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.521.478	394.425			3.915.903	1.708.630	564.323			2.272.953		1.642.950	1.812.848
Summe Sachanlagen	7.242.333	526.216	0	0	7.768.549	2.032.344	1.047.416	0	0	3.079.760	0	4.688.789	5.209.989
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	342.730.785	19.333.634	-5.533.987		356.530.432	5.533.987	8.850.177	5.533.987		8.850.177		347.680.255	337.196.798
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.692.354	2.277.860	-20.492.354		62.477.860	2.300.000				2.300.000		60.177.860	78.392.354
3. sonstige Ausleihungen	100.000				100.000	0				0		100.000	100.000
Summe Finanzanlagen	423.523.139	21.611.493	-26.026.341	0	419.108.291	7.833.987	8.850.177	5.533.987	0	11.150.177	0	407.958.114	415.689.152
Summe Anlagevermögen	432.013.461	22.137.709	-26.026.341	0	428.124.829	10.821.897	10.133.873	5.533.987	0	15.421.783	0	412.703.046	421.191.564

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben wird.

Berlin, den 26. März 2024

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstand (COO)

Christoph Prußeit
Vorstand (CINO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

1. Im Jahresabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 347,7 Mio. sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 60,2 Mio. ausgewiesen, die damit zusammen rd. 79 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen

Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben den Planungsprozess nachvollzogen und die darin implementierten Kontrollen geprüft.

Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, auf umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern in den jeweiligen Planungen sowie auf den Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus den vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter analysiert und die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme rechnerisch nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gesellschaften eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Ausleihungen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgenden Sachverhalte:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB,
- alle Teile des Geschäftsberichts, ohne weitgehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES JAHRESABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG, Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 26. März 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die ihm obliegenden Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung mit großer Sorgfalt erfüllt und die Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht, sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Er befasste sich intensiv mit der Wachstumsstrategie des Unternehmens mit besonderem Fokus auf die Internationalisierung. Ein weiterer Schwerpunkt war die **Nachhaltigkeitsstrategie** des Konzerns. Über seine Arbeit erstattet der Aufsichtsrat wie folgt weiter Bericht.

ÜBERWACHUNG, INFORMATION UND BERATUNG

Die Führung der Geschäfte durch den Vorstand war unter den Aspekten Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einwandfrei. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und regelmäßig zeitnah (schriftlich und mündlich) berichtet.

JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM (ÜBERBLICK)

Mit unterschiedlicher Akzentuierung befasst sich der Aufsichtsrat jedes Jahr mit folgenden Themen:

— Unternehmensstrategie

Von besonderem Gewicht für die Tätigkeit des Aufsichtsrats war erneut die weitere Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. Während im Jahr 2022 noch eher ein nationales Wachstum im Vordergrund stand, setzte sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum insbesondere mit der Strategie des Vorstands zur Internationalisierung auseinander.

— Geschäftsentwicklung und Budgetplanung

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich jenseits der regelmäßigen Berichte über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Als interne Leitungsmaßnahme unterliegt die Festlegung der jährlichen Budgetplanung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Die Zustimmung zum Budget wurde erteilt und dessen Einhaltung überwacht.

— Geschäftsvorfälle von wichtiger Bedeutung

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat alle zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte vorgelegt bekommen, sorgfältig geprüft und freigegeben, u. a. den inzwischen vollzogenen Verkauf der Kölsche Blister GmbH. Nach der im Januar 2023 erfolgten Akquisition der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) wird das Blistergeschäft künftig vollumfänglich auf den Standort der bbw in Magstadt, Baden-Württemberg, konzentriert.

— Compliance-Management-System (CMS) und Risikomanagementsysteme (RMS)

Der Aufsichtsrat informiert sich regelmäßig über Risikosituation und Compliance, u. a. anlässlich der regelmäßigen Berichte des CFO, des Compliance-Beauftragten und des Ombudsmanns für Hinweisgeber wie auch durch gezielte Nachfragen. Die Strukturen der Compliance- und Risikomanagementsysteme werden fortlaufend dem dynamischen Wachstum des Medios-Konzerns angepasst. Dementsprechend haben der Vorstand und der externe Compliance-Beauftragte

weitere Compliance- und Risikomanagementprozesse etabliert. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die Optimierung dieser Systeme und vom externen Compliance-Beauftragten berichten.

— Nachhaltigkeit (ESG)

Neben der Arbeit des Vorsitzenden im Nachhaltigkeitskomitee der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen **Risiken und Chancen** für das Unternehmen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit erörtert. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig über den Status quo der EPR (Extended Producer Responsibility – erweiterte Herstellerverantwortung) informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit der **nichtfinanziellen Konzernenerklärung 2023** befasst.

— Hauptversammlung

Im Einklang mit der aktienrechtlichen Kompetenzverteilung hat der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 (abgehalten am 21. Juni 2023) beschlossen. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands durch die Hauptversammlung entlastet. Außerdem wurde u. a. der Aktienoptionsplan 2022 angepasst.

— Abgabe der Entsprechenserklärung (DCGK)

Der Aufsichtsrat hat nach Prüfung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung beschlossen. Die aktuelle, im März 2024 abgegebene Entsprechenserklärung ist auf der Website abrufbar (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>).

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung wurden zudem vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, u. a. bei leitenden Angestellten und externen Beratern. Darüber hinaus informierten die Vorstände in den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten können. Die Besetzung der Ausschüsse finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>).

Termine der Aufsichtsratssitzungen (Aufsichtsratsplenum)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten wie nachstehend aufgelistet.

- 29. März 2023
(Bilanzsitzung Abschlüsse 2022)
- 21. Juni 2023
- 17. Oktober 2023
- 14. Dezember 2023

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Darüber hinaus hielten die Mitglieder des Gesamtgremiums einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

Weitere Themen im Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat war anlässlich und außerhalb der Sitzungen jenseits der zuvor beschriebenen regelmäßigen Berichtsthemen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

- **Short Term Incentive (STI)**
Zusammen mit dem Vorstand wurden die STIs für 2023 entwickelt.
- **Integration der neuen Konzerngesellschaften (PMI)**
Schwerpunkt NewCo, bbw.
- **Auswahlprozess Enterprise Resource Planning (ERP)**
Der Aufsichtsrat hat sich über den Auswahlprozess betreffend der ERP-Software berichten lassen.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtsführung sowie den grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Insbesondere werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Geschäftsfelder der Medios AG umfassend präsentiert.

Termine der Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die beiden Ausschüsse tagten im Berichtszeitraum an folgenden Tagen.

Prüfungsausschuss

- 31. Januar 2023
- 23. Februar 2023
- 22. März 2023
- 6. Dezember 2023

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

- 13. Januar 2023
- 23. Januar 2023
- 9. März 2023
- 24. Mai 2023
- 19. Oktober 2023
- 15. November 2023
- 20. November 2023

Darüber hinaus hielten die Mitglieder der Ausschüsse einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand. An den Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses haben die Mitglieder des Vorstands nicht teilgenommen.

Themen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der **Prüfungsausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

- **Enterprise Resource Planning (ERP)**
Der Ausschuss hat sich im Vorfeld von deren Einführung mit der bilanziellen Behandlung der ERP-Software befasst. Nebenher wurden weitere ausgewählte Fragen der Bilanzierung und Berichterstattung erörtert.
- **Internes Kontrollsystem (IKS)**
Der Ausschuss hat Memos von der Prüfung des IKS erhalten; insgesamt gab es keine erörterungsbedürftigen Themen.

— Sonstige Themen

Des Weiteren standen die Anforderungen des Corporate Governance Codex und Enforcement an die Rechnungslegung im Fokus der Ausschusstätigkeit, ebenso die Erstkonsolidierung der bbw-Akquisition, die ESEF-Berichterstattung und die Ergebnisse des Impairment-Tests. Im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 setzte sich der Prüfungsausschuss weiterhin mit der Erst- und Folgekonsolidierung der Akquisition der NewCo-Gruppe auseinander.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— Nominierung

Nach der Vertragsverlängerung mit Falk Neukirch inklusive Anpassung der Bezüge standen 2023 die Vertragsverlängerungen mit Mi-Young Miebler und Christoph Pruß auf der Agenda. Der Ausschuss strebt personelle Kontinuität im Vorstand an und bereitet entsprechende Beschlussfassungen vor.

— Vergütung

Anfang des Jahres wurde die Feststellung der Höhe der Bonuszahlungen für die Vorstände (STI- und ESG-Komponenten) vorbereitet. Für die Zukunft wurden

die Kriterien der Bonuszahlungen für die Vorstände betreffend die ESG-Ziele angepasst. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde im Ausschuss zur Festsetzung durch das Aufsichtsgremium vorbereitet.

Beschlüsse wurden keine gefasst, da die Geschäftsordnungen den Ausschüssen keine Beschlusskompetenz einräumen. Demgemäß wurden in den Ausschüssen Beschlüsse und Themen vorbereitet, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Fortbildungsveranstaltungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig besucht.

Präsenz und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden allesamt als reine Präsenzsitzung statt, während die Sitzungen der Ausschüsse in der Mehrzahl als virtuelle Sitzung per Videokonferenz abgehalten wurden. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird in nachstehender Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Teilnahme	Gesamtgremium		Vergütungs- und Nominierungsausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Dr. Yann Samson (Vorsitzender)	4/4	100	7/7	100	n/a	n/a
Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende)	4/4	100	n/a	n/a	4/4	100
Joachim Messner	4/4	100	7/7	100	n/a	n/a
Klaus J. Buß	4/4	100	n/a	n/a	4/4	100
Präsenz	4/4	100	0/7	0	1/4	25
Audio/Video	0/4	0	7/7	100	3/4	75

PERSONALIA

Im März 2023 wurde der Vertrag mit Finanzvorstand Falk Neukirch verlängert. Falk Neukirch ist bereits seit 1. Oktober 2021 Mitglied des Vorstands und für das Finanzressort verantwortlich.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG vier Mitglieder: Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende), Joachim Messner und Klaus J. Buß. Dies ermöglichte die Bildung von Ausschüssen im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG (Prüfungsausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss). Auf der ordentlichen Hauptversammlung wurden Dr. Yann Samson, Klaus J. Buß und Joachim Messner erneut in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Die Neuwahl von Frau Dr. Anke Nestler steht anlässlich der Hauptversammlung an, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

SELBSTEVALUIERUNG

2023 wurde die zweite Selbstevaluierung durchgeführt, erneut unter Anleitung externer Berater. Im Ergebnis konnte bestätigt werden, dass die Anregungen aus dem Jahr 2021 vollumfänglich umgesetzt worden sind und die Erfüllung der Aufgaben messbar effizienter erfolgt. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurden dem Aufsichtsrat rund 100 Fragen gestellt, die gewichtet ausgewertet wurden. Daraus ließen sich einige kleinere Verbesserungsvorschläge ableiten, mit denen sich der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2024 befasst hat. Die nächste Selbstevaluierung steht 2025 an. Über die Selbstevaluierung berichtet der Aufsichtsrat mit weiteren Details zur Durchführung auch in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>).

INTERESSENKONFLIKTE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind im Berichtszeitraum alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und als Rechtsanwalt beratend für den Medios-Konzern tätig. Dies wird hier rein vorsorglich im Interesse absoluter Transparenz offengelegt.

PRÜFUNG JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2023

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren stellte der Abschlussprüfer fest, dass im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems keine Sachverhalte bekannt wurden, die gegen deren Wirksamkeit sprechen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth und Andreas Weissinger. Die Beauftragung der Abschlussprüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei der Aufsichtsrat hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit jeweils detaillierte Vorgaben macht. Der Prüfungsausschuss hielt dabei durchgehend den Kontakt mit dem Abschlussprüfer, beginnend mit dem Prüfungsauftrag bis zur Feststellung.

VORGELEGTE UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den **Konzernabschluss**, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des **zusammengefassten Lageberichts** des Medios-Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2023 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von BakerTilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB und des AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer Prüfung und bestätigte, dass es seine Aufgaben erfüllt.

AUSFÜHRLICHE ERÖRTERUNG, BILANZSITZUNG UND FESTSTELLUNG DER ABSCHLÜSSE 2023

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden vorab im Prüfungsausschuss, im Aufsichtsgremium und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2024 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen wurden rechtzeitig vor diesen Sitzungen verteilt, sodass die vorgenannten Unterlagen intensiv gesichtet und geprüft werden konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts an. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da nach Abschluss der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat teilt ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im **Lagebericht** dargestellt) und hat diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den **Konzernabschluss** gebilligt.

GEWINNVORTRAG

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten, teilt der Aufsichtsrat ausdrücklich.

CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Leitwerte der Medios-Unternehmenskultur sind Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung. Diese Werte werden intern wie extern vertreten und dienen Unternehmensführung und Mitarbeitern als Handlungsorientierung, Verhaltensmaßstab und Entscheidungsgrundlage. Weitere unabdingbare Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs sind nach fester Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat uneingeschränkte Regeltreue (Compliance) und exzellente Corporate Governance. Das Aufsichtsgremium hält Recht und Gesetz wie auch die geltenden, darüber hinausgehenden internen Compliance-Vorschriften ein und achtet darauf, dass auch die Vorstandsmitglieder compliant sind.

Zu Corporate Governance, Compliance und Compliance-Management-System (CMS) wird weiterführend auf die entsprechenden Abschnitte in der **Erklärung zur Unternehmensführung** sowie die Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen. Der Medios-AG-Verhaltenskodex wie auch der Medios-AG-Lieferantenkodex als Teil des konzernweiten CMS sind ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Zudem besteht ein umfangreiches internes Compliance-Regelwerk (Richtlinien und Procedures). Die in diesem Absatz genannten Dokumente finden sich hier: <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>.

DANK

Im Namen des Aufsichtsrats dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medios AG und aller Konzerngesellschaften für ihren dynamischen und entschlossenen Einsatz wie auch die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. In den Dank einzuschließen sind die Aktionärinnen und Aktionäre, insbesondere für das dem Konzern entgegengebrachte Vertrauen.

26. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

